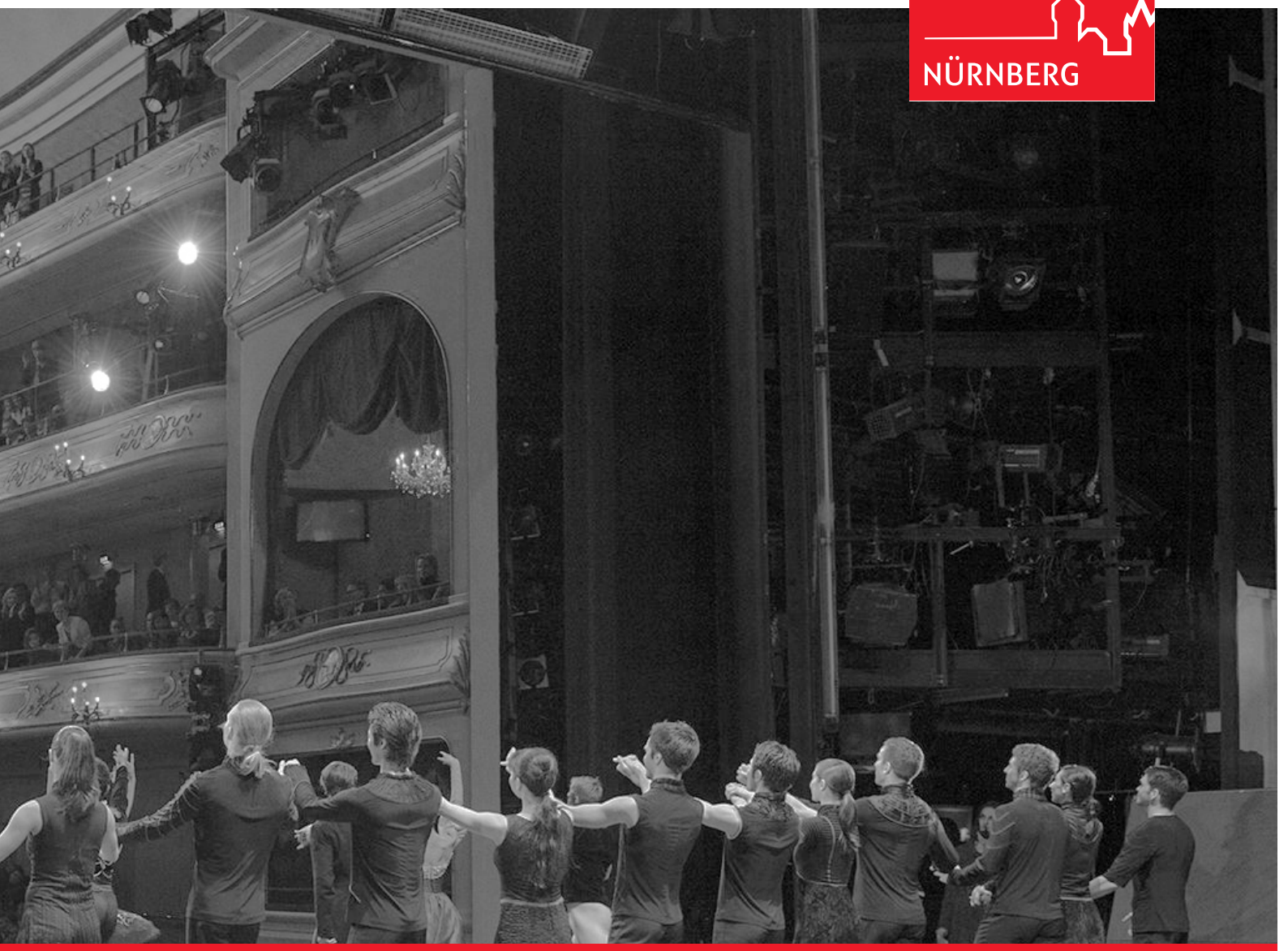
NÜRNBERG



Ausweichspielstätte für die Musik- und Tanztheatersparten des Staatstheaters Nürnberg

Parallele Mehrfachbeauftragung für ein städtebauliches Gutachten
Nürnberg | Mai 2022 – Juni 2022



NÜRNBERG

Zur verbesserten Übersichtlichkeit im
Adobe Acrobat Reader:

Anzeige > Seitenanzeige > Zweiseitenansicht

Parallele Mehrfachbeauftragung für ein städtebauliches Gutachten zur Verortung eines Ergänzungsbaus in bzw. an der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg

Ausweichspielstätte für die Musik- und Tanztheatersparten des Staatstheaters Nürnberg

Aufgabenbeschreibung

Mai 2022

Ausloberin

Stadt Nürnberg

Verfahrensbetreuung

C4C | competence for competitions
achatzi dahms GbR
Lützowstraße 93
10785 Berlin

Hans-Peter Achatzi, Katrin Bade, Kristian Dahlgaard, Uwe Dahms, Isabell Legler, Guido Lill, Anne Peters, Nils Rogel, Christopher Schriner

Abbildung Umschlag oben, Ballett-Matinée, 2017 © Bettina Stöß
Abbildung Umschlag unten, Luftbild Kongresshalle und Umgebung, 2020 © Hajo Dietz

Inhalt

1 ANLASS UND ZIEL 012

2 DAS STAATSTHEATER NÜRNBERG 014

3 RAHMENBEDINGUNGEN 017

3 | 01 Lage und Größe des Projektgebietes 018

3 | 01.01 Umgebung 022

3 | 02 Die Kongresshalle 024

3 | 02.01 Bauhistorie 024

3 | 02.02 Baubeschreibung 026

3 | 02.03 Baukonstruktion 036

3 | 02.04 Frühere Nutzungen 038

3 | 02.05 Derzeitige Nutzungen 040

3 | 02.06 Künftige Nutzungen 046

3 | 03 Planerische Grundlagen 048

3 | 03.01 Planungsrecht 048

3 | 03.02 Bauordnungsrecht 048

3 | 03.03 Denkmalschutz 048

3 | 03.04 Wasserwirtschaft 050

3 | 03.05 Natur- und Artenschutz 052

3 | 04 Erschließung 054

3 | 04.01 Mobilitätskonzept 054

3 | 04.02 Fußgänger 054

3 | 04.03 Radverkehr 054

3 | 04.04 ÖPNV 054

3 | 04.05 MIV 054

3 | 04.06 Ruhender MIV 054

3 | 04.07 Ver- und Entsorgung 054

4 AUFGABE 057

4 | 01 Planungsziele 058

4 | 01.01 Verortung des Interims an der Kongresshalle 058

4 | 01.02 Ressourcen 059

4 | 02 Städtebauliche Ziele 060

4 | 02.01 Sichtbeziehungen und Bezüge, Eingänge 060

4 | 03 Funktionale Ziele 061

4 | 03.01 Adressbildung: Innen oder Außen 061

4 | 03.02 Nutzungsanforderungen 062

4 | 04 Programm 064

4 | 04.01 Raumprogramm Gesamtinterim 064

4 | 04.02 Flächen in der Kongresshalle 066

4 | 04.03 Flächen im Ergänzungsbauwerk 068

4 | 04.04 Verbindungsbauwerke 070
4 | 05 Lage, Lage, Lage 071
4 | 05.01 Dimensionen des Ergänzungsbaus 071
4 | 05.02 Schallschutz 071
4 | 05.03 Nachhaltigkeit 072
4 | 05.04 Gründung 074
4 | 05.05 Denkmalschutz 075
4 | 05.06 Erinnerungskultur 076
5 VERFAHREN 078
5 | 01 Gegenstand des Verfahrens 078
5 | 02 Verfahrensart und Kommunikation 078
5 | 03 Beteiligte des Verfahrens 079
5 | 03.01 Auftraggeberin 079
5 | 03.02 Teilnehmende 079
5 | 03.03 Beurteilungsgremium 079
5 | 03.04 Gäste 079
5 | 03.05 Verfahrensbetreuung und Vorprüfung 079
5 | 04 Beurteilungskriterien 080
5 | 05 Aufwandsentschädigungen 080
5 | 06 Weitere Beauftragung 081
5 | 07 Eigentum und Urheberrecht 081
5 | 08 Vertraulichkeit 081
5 | 09 Sonstiges 082
5 | 09.01 Unterlagen 082
5 | 09.02 Geforderte Leistungen 082
5 | 10 Ablauf und Termine 085

Das vorliegende Dokument enthält Abbildungen aus der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland auf denen das Hakenkreuz dargestellt ist. Die Abbildungen dienen der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens.

Das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, darunter auch das Hakenkreuz, ist nach dem deutschen Strafrecht ein Vergehen, das in § 86a StGB geregelt ist.

Von den Verboten ausgenommen sind Handlungen der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlicher Zwecke (§ 86a Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs. 4 StGB).

Grußworte

Sehr verehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

das historische Gebäude des Opernhauses am Richard-Wagner-Platz muss saniert werden. Für die Zeit der Sanierung bedarf es einer Ausweichspielstätte, die den Betrieb der Sparten Musik- und Tanztheater des Staatstheaters Nürnberg während der etwa zehn Jahre andauernden Baumaßnahmen sichert. In einer wegweisenden Entscheidung hat der Nürnberger Stadtrat am 15. Dezember 2021 beschlossen, Planungen für dieses Interim mit der im Eigentum der Stadt befindlichen Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände zu verfolgen.

Das Votum schließt an Ideen aus der Bewerbung Nürnbergs um den Titel als „Kulturhauptstadt Europas“ 2025 an, Teile des Gebäudetorsos als Ermöglichungsräume für die Künste und Kulturen inklusive Depot- und Lagerräumen nutzbar zu machen. Zusammen mit den vorhandenen kulturellen Nutzungen durch das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und die Nürnberger Symphoniker gilt es nun, bauliche Lösungen zu finden, die auch künftig auf Vorhandenes Rücksicht nehmen und Verknüpfungen und Synergien mit Neuem schaffen.

Die Kongresshalle ist alles andere als ein „normales“ Bauwerk – von den Dimensionen, aber noch vielmehr von ihrer Entstehungsgeschichte her. Sie ist eine der größten baulichen Hinterlassenschaften der Zeit des Nationalsozialismus, nicht nur in Nürnberg. Die Kongresshalle prägt optisch und räumlich das ehemalige Reichsparteitagsgelände und ist trotz ihrer Unvollendetheit eindrucksvolle Vergegenwärtigung des nationalsozialistischen Größenwahns und dessen totalitärer Ideologie. Sie liegt im Areal des Volksparks Dutzendteich, eines Naherholungsgebiets, das auf vielfältige Weise von den Stadtbewohnerinnen und -bewohnern genutzt wird. Das zweimal im Jahr neben der Kongresshalle stattfindende Volksfest stellt eine besondere Attraktion dar.

Seit einem dreiviertel Jahrhundert bemüht sich die Stadt Nürnberg unter dem Eindruck der eigenen Rolle in der NS-Diktatur um einen adäquaten Umgang mit der Kongresshalle und den weiteren baulichen Zeugnissen ihrer jüngeren Geschichte. Dabei ist das Ringen um eine verantwortungsvolle Haltung immer auch ein Spiegelbild der gesellschaftlichen und politischen Diskurse der jeweiligen Zeit. In den „Leitlinien/Leitgedanken für den künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände“, die der Stadtrat 2004 formuliert hat, ist deswegen explizit festgehalten, dass jede Generation die Möglichkeit haben muss, eigene Formen des Umgangs zu finden und mit eigenen Antworten auf die NS-Hinterlassenschaft zu reagieren. Ausdrücklich genannt sind in diesem Zusammenhang die Mittel der Kunst.

Ein Meilenstein in dieser Entwicklung war im Jahr 2001 die Eröffnung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände mit der baulichen Intervention des Grazer Architekten Günther Domenig im nördlichen Kopfbau der Kongresshalle. Dokumentation und Vermittlung der Geschichte des Nationalsozialismus und des Reichsparteitagsgeländes werden hier seit zwei Jahrzehnten so erfolgreich umgesetzt, dass das Dokumentationszentrum derzeit umgebaut und erweitert wird, um der starken Nachfrage von Interessierten aus aller Welt in Zukunft noch besser gerecht werden zu können.

20 Jahre nach der Eröffnung des Dokumentationszentrums schickt sich die Stadt Nürnberg nun an, den aktuell weitgehend leerstehenden Rohbau der Kongresshalle mit den Mitteln von Kunst und Kultur für den gesellschaftlichen Diskurs zu öffnen. Die Zugänglichkeit des monumentalen Gebäudes und seine unmittelbare Erlebbarkeit sind wichtige Aspekte der Vermittlungsarbeit. Die angedachte künstlerisch-kulturell geprägte Nutzung setzt dem totalitären System der Bauherren und ihrer Architektur das demokratisch-pluralistische Denken und Leben der Gegenwart entgegen.

Ganz unabhängig von jeder Nutzung kommt die Stadt Nürnberg nicht umhin, in den nächsten Jahren eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, um das denkmalgeschützte Bauwerk Kongresshalle in seiner Substanz zu erhalten. Die schadhaften und undichten Dächer müssen vollständig erneuert werden, Schäden an der Tragstruktur behoben, die Fassaden und Umfassungsmauern (insbesondere zum „Innenhof“) instandgesetzt und gesichert sowie die Fenster der Außenfassade ertüchtigt oder ersetzt werden. Um die Voraussetzungen für eine Nutzung der Innenbereiche zu schaffen, müssen außerdem bislang fehlende Flucht- und Rettungswege ausgebildet werden und muss der Brandschutz den baurechtlichen Vorschriften genügen. Alle Maßnahmen dienen zugleich der Sicherung und dem dauerhaften Erhalt des Denkmals. Dabei ist der Torso der Kongresshalle alles andere als eine bauliche Ruine – er ist, technisch gesehen, ein solider Rohbau, der als solcher ablesbar erhalten werden soll.

Wesentliche Teile der Flächen eines Ausweichquartiers für das Staatstheater Nürnberg können im Bestandsgebäude Kongresshalle untergebracht werden. Für die restlichen Bedrafe ist ein Ergänzungsbau erforderlich, der insbesondere den Bühnen- und Zuschauerraum umfasst.

Den dafür bestmöglichen Standort unter Berücksichtigung der im Folgenden dargestellten Rahmenbedingungen zu identifizieren, ist Ziel dieses Verfahrens.

Die Kongresshalle auf dem Areal des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes wird sich in den kommenden Jahren zu einer wichtigen Scharnierstelle in der städtebaulichen Entwicklung Nürnbergs entwickeln. Einerseits entsteht der „Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne“ als Exponat für eine vertiefende Vermittlung des Nationalsozialismus. Andererseits werden die neue Technische Universität Nürnberg und der neue Stadtteil Lichtenreuth im Westen des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes eine neue Dynamik in Gang setzen. Die Nutzungsperspektiven für die Kongresshalle – das Operninterim genauso wie die Ermöglichungsräume für die Künste und Kulturen – werden einen wesentlichen Beitrag zu dieser gesamtstädtischen Entwicklung geben können.

Das marode Opernhaus am Richard-Wagner-Platz wird spätestens zum Jahresende 2025 geschlossen und umfassend saniert – ein Interim in der Kongresshalle muss bis dahin bereitstehen. Dabei ist das Staatstheater Nürnberg mit über 700 Veranstaltungen das größte Mehrspartenhaus Bayerns und erreicht mit seinem Repertoire etwa 300.000 Besucherinnen und Besucher pro Spielzeit. Mit insgesamt rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Staatstheater Arbeitgeber für eine Vielzahl hochqualifizierter Fachkräfte und stellt einen wichtigen Standort- und Wirtschaftsfaktor dar.

Ein kontinuierlicher Spielbetrieb ist zur dauerhaften Bindung des Personals, zum Erhalt der hohen künstlerischen Qualität und zur Kontinuität in der Besucheransprache und -bindung – auch gerade eines neuen, jungen Publikums – von essentieller Bedeutung.



Marcus König
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg



Prof. Dr. Julia Lehner
Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg

Die Aufgaben des Theaters bestehen einerseits in der Pflege, Neubewertung und Fortschreibung des klassischen Werk-Kanons, der Umsetzung eines kulturellen Bildungsauftrags und in der Ermöglichung zeitgenössischer Diskurse. Zum anderen aber – und zukünftig noch wichtiger denn je – ist das Theater ein lebendiger Begegnungs-Ort, Kunst-Ort und Debatten-Ort mit hoher Relevanz für die diverse (Stadt-) Gesellschaft.

Den Anspruch an die Qualität der künstlerischen Darbietungen wird das Staatstheater Nürnberg auch während der Interimszeit unverändert aufrechterhalten. Die völlig veränderten Rahmenbedingungen und der historische Kontext der Interimsspielstätte Kongresshalle sind sowohl Herausforderung als auch Chance für Kreativität und künstlerische Gestaltung.

Das Interim wird so zu einem Labor, in dem insbesondere die Kunstform des Musiktheaters neu ergründet werden soll. Die Ausweichspielstätte wird damit zum Katalysator eines strukturellen Wandels, der das Staatstheater zur diversen Stadtgesellschaft öffnet.

Die unmittelbare Nähe zu den zeitgleich neu zu errichtenden Ermöglichungsräumen für die Künste und Kulturen, zum Doku-Zentrum und zu den Nürnberger Symphonikern unterstützt dabei die Vernetzung des Staatstheaters mit anderen Kulturschaffenden – ein absoluter Glücksfall!

Viel Erfolg bei der Bearbeitung dieser Aufgabe!



Daniel F. Ulrich
Planungs- und Baureferent der Stadt Nürnberg



Jens-Daniel Herzog
Staatsintendant des Staatstheaters Nürnberg

1 ANLASS UND ZIEL

001 Das Staatstheater Nürnberg ist mit seinen Sparten Musiktheater, Sprechtheater, Ballett und Konzert das größte Mehrspartenhaus Bayerns. Aufgrund erheblicher baulicher und technischer Mängel wird das Opernhaus am Richard-Wagner-Platz im Jahr 2025 nach mehr als 120 Jahren seine Betriebserlaubnis verlieren.

002 Für die Zeit der Sanierung soll ein Interim realisiert werden – eine Ausweichspielstätte für die Sanierungszeit des Opernhauses von voraussichtlich zehn Jahren.

003 Das Interim muss sowohl den technisch-funktionalen Belangen des erfolgreichen Mehrsparten-Betriebs gerecht werden als auch den Besucherinnen und Besuchern eine Kulturstätte mit eigener Identität und eigenem Charakter bieten.

004 Mit dem Stadtratsbeschluss vom 15. Dezember 2021 wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, das Interim *auf dem Areal der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände zu verorten*.[1] Die baulich-funktionale Einbindung des Rundbau-Torsos der Kongresshalle wurde dabei vorausgesetzt – ein Großteil des ermittelten Raumprogramms kann und soll in dem weitgehend leerstehenden Rohbau verortet werden. Die Räume und Flächen, die aufgrund ihrer Grundrissgeometrie dort keinen Platz finden, sollen in einem Ergänzungsbau realisiert werden – im Wesentlichen betrifft dies den Zuschauerraum, die Bühne und bühnennahe Bereiche. Ein vollständiger Neubau unabhängig von der Kongresshalle wird ausgeschlossen.

005 **Ziel des Verfahrens ist die Findung des genauen Standorts für das Operninterim und den Ergänzungsbau auf dem Areal der Kongresshalle.**

006 Mit dem Verfahren sollen die planerischen und baufachlichen Grundlagen erarbeitet werden, um den politisch verantwortlichen Gremien eine fundierte und informierte Entscheidung zu erlauben, wo das Interim mit Ergänzungsbau neben dem Torso der Kongresshalle verortet wird.

007 Im Rahmen der Aufgabe sind sowohl städtebauliche, funktionale, architektonische und technische Aspekte zu klären als auch Fragen der Realisierbarkeit angesichts enger zeitlicher und finanzieller Vorgaben zu beantworten. Zugleich ist auf die historische Bedeutung des Ortes und die dort bereits umgesetzten Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen Rücksicht zu nehmen.

008 Für die Kongresshalle verfolgt die Stadt Nürnberg über die Nutzung als Standort für das Operninterim hinaus ein weiteres Ziel: Im Zuge der Bewerbung Nürnbergs als Kulturhauptstadt Europas 2025 entstand die Idee, vier Segmente des Rundbaus für eine Nutzung als Atelier- oder Proberäume – als „Ermöglichungsräume“ – zu ertüchtigen. Die Frage des Nebeneinanders bzw. Miteinanders von temporärer Interimsnutzung und dauerhafter kultureller Nutzung und die Potentiale einer Verbindung von institutionalisierter künstlerischer Praxis und der freien Szene ist entsprechend ein zentraler Themenaspekt, der im Verfahren zu bedenken ist.

009 Über dem Projekt steht die Frage der Nachhaltigkeit: Idealerweise ist der Ergänzungsbau als solcher in größtmöglichen Teilen nach- oder umnutzbar und wird Teil einer werterhaltenden Kreislaufwirtschaft. Die Option eines dauerhaften Erhalts des Ergänzungsbaus, wie sie zuletzt in die öffentliche Diskussion eingebracht wurde, gilt es dabei als ultimative Maßnahme der Nachhaltigkeit zu erörtern.

1 Stadtratssitzung 15.12.2021



Abbildung 01: Ansicht des Opernhauses am Richard-Wagner-Platz, 2022, © David Klumpp



Abbildung 02: Luftbild der Kongresshalle und Umgebung, 2017, © Hajo Dietz

2 DAS STAATSTHEATER NÜRNBERG

010 Die Stiftung Staatstheater Nürnberg, paritätisch getragen von der Stadt Nürnberg und dem Freistaat Bayern, ist mit über 730 Veranstaltungen der Sparten Musiktheater, Sprechtheater, Ballett und Konzert pro Spielzeit das größte Mehrspartenhaus Bayerns und erreicht in jeder Spielzeit rund 300.000 Besuche.

011 Die beiden Sparten Musiktheater und Tanztheater erzielten in der Spielzeit 2017/2018 laut Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins eine durchschnittliche Auslastung von 86% – mithin deutlich mehr als der bundesweite Durchschnitt von 78%. Beide Sparten erreichen mit insgesamt 150.000 Besuchen über die Hälfte aller Besuche des Staatstheaters. Das hohe künstlerische Niveau aller Sparten wird von der Medienberichterstattung national und international anerkannt und honoriert.

012 Das Staatstheater Nürnberg hat mit insgesamt rund 650 festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen hochqualifizierten Personalstamm, der Orchester, Opernensemble, Opernchor, Ballettensemble, Schauspielensemble, Verwaltung, technische Abteilungen und die Theaterleitung umfasst. Mit den weiteren Beschäftigten bei den Tochtergesellschaften Staatstheater Nürnberg Service GmbH und Staatstheater Nürnberg Gastronomie GmbH sowie Gästen und Aushilfen werden pro Spielzeit rund 1.000 Menschen beschäftigt.

013 Neben ca. zehn Neuproduktionen des Musiktheaters und des Balletts kommen pro Spielzeit ca. sechs Wiederaufnahmen aus dem Repertoire auf die Bühne des Hauptsaals. Außerdem finden dort Sonderveranstaltungen, wie z. B. Gala-Formate oder (Jahreshaupt-) Versammlungen, statt. Daneben wird das Opernhaus an externe Konzertveranstalter vermietet.

014 Sämtliche oben beschriebenen Funktionen sind am Richard-Wagner-Platz in einem heute fast schon labyrinthischen Gebäudekomplex untergebracht, der aus dem ursprünglichen Gebäude von 1905 sowie vielfältigen Um- und Anbauten besteht. Das historische Gebäude der Oper ist über einen Verbindungsbau mit dem Schauspielhaus verknüpft. Es bestehen große betriebliche und gebäudetechnische Synergien und Abhängigkeiten zwischen beiden Häusern, die in Zukunft weiterentwickelt werden sollen. Das Schauspielhaus wurde bis 2010 aufwändig saniert und wird während der Sanierungsmaßnahmen am Ort weiter betrieben werden.



Abbildung 03: Ansicht des Opernhauses am Richard-Wagner-Platz, 2016, © Bayernkurier



Abbildung 04: Innenansicht des Opernsaals, 2018 © Staatstheater Nürnberg

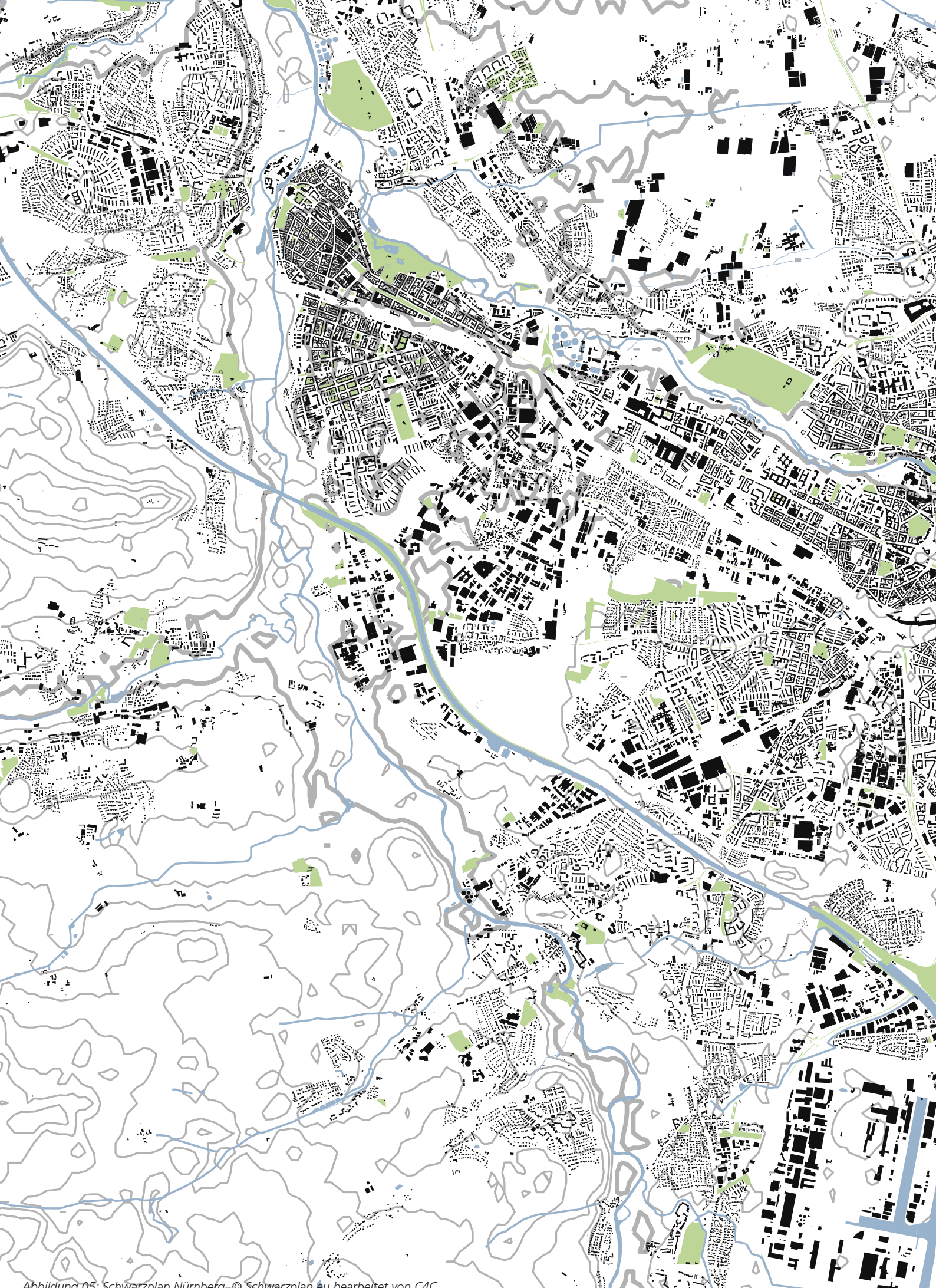
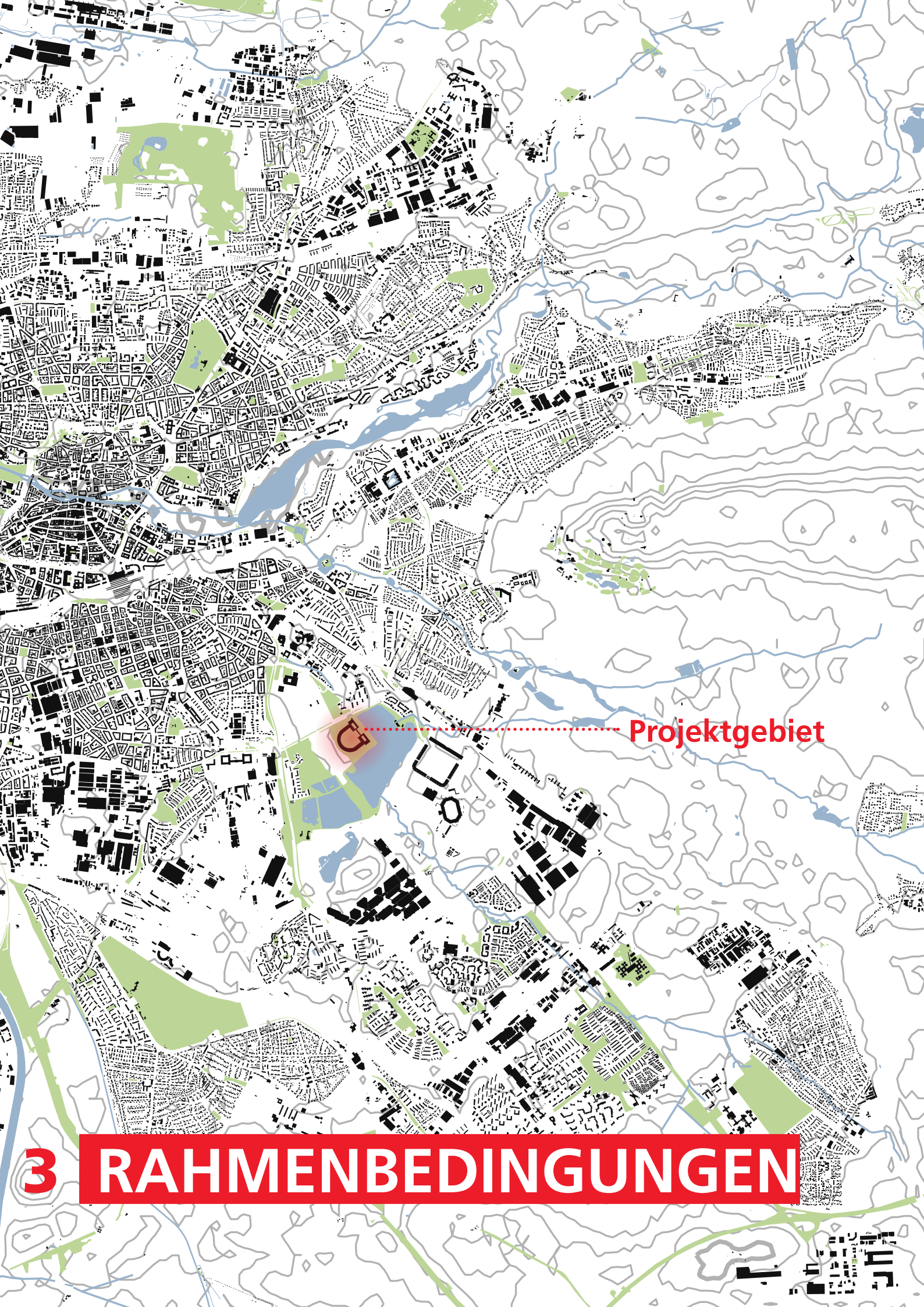


Abbildung 05: Schwarzplan Nürnberg, © Schwarzplan.eu bearbeitet von C4C



3 RAHMENBEDINGUNGEN

3 | 01 Lage und Größe des Projektgebietes

015 Das Projektgebiet liegt südöstlich der Nürnberger Innenstadt, im Bezirk Dutzendteich auf dem Gebiet des denkmalgeschützten ehemaligen Reichsparteitagsgeländes und ist damit von großer Bedeutung für die nationale und internationale Erinnerungskultur.

016 Nach Plänen des Architekten Albert Speer und von Stadtbaurat Walter Brugmann sollte hier eine zusammenhängende Anlage von Freiflächen und Gebäuden für die alljährlich stattfindenden Reichsparteitage als im In- und Ausland wahrgenommener Masseninszenierung der nationalsozialistischen Propaganda entstehen.

017 Auf dem Gelände wurden seit 1933 mehrere Monumentalbauten realisiert bzw. der Bau begonnen. Eines davon ist die Kongresshalle, deren Bau mit Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 gestoppt und danach nicht vollendet wurde.

018 Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Vorsitzender („Führer") Adolf Hitler war, hielt bereits 1927 und 1929 erstmals in Nürnberg ihre Reichsparteitage ab. Nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler fanden von 1933 bis 1938 jährlich im September die Reichsparteitage in Nürnberg statt. 1939 wurde der geplante Reichsparteitag kurz vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs abgesagt.

019 Die nationalsozialistischen Reichsparteitage sind keineswegs mit den uns bekannten Parteitagen demokratischer Parteien vergleichbar. Kontroverse Debatten über Programminhalte oder Abstimmungen über Anträge fanden nicht statt. Im Mittelpunkt der Reichsparteitage standen dagegen die Reden Hitlers und die Massenaufmärsche der nationalsozialistischen Organisationen. Propagandainszenierung kam vor Inhalt.

020 In Szene gesetzt wurden Hitler und die Aufmärsche auch durch die Architektur. Der Baustil auf dem Reischsparteitagsgelände ist gekennzeichnet durch Elemente, wie man sie mit Zeugnissen vergangener Weltreiche der Antike in Rom oder Athen assoziierte, daneben durch überdimensionierte Größenverhältnisse der Bauwerke.

021 In der Architektur spiegelten sich die Kerninhalte der nationalsozialistischen Ideologie wider: Führerprinzip, Rassenideologie, Entindividualisierung zugunsten eines homogenen Volkstumsgedankens, Antipluralismus durch gesellschaftlich-politische Gleichschaltung im Ein-Parteien-Staat.

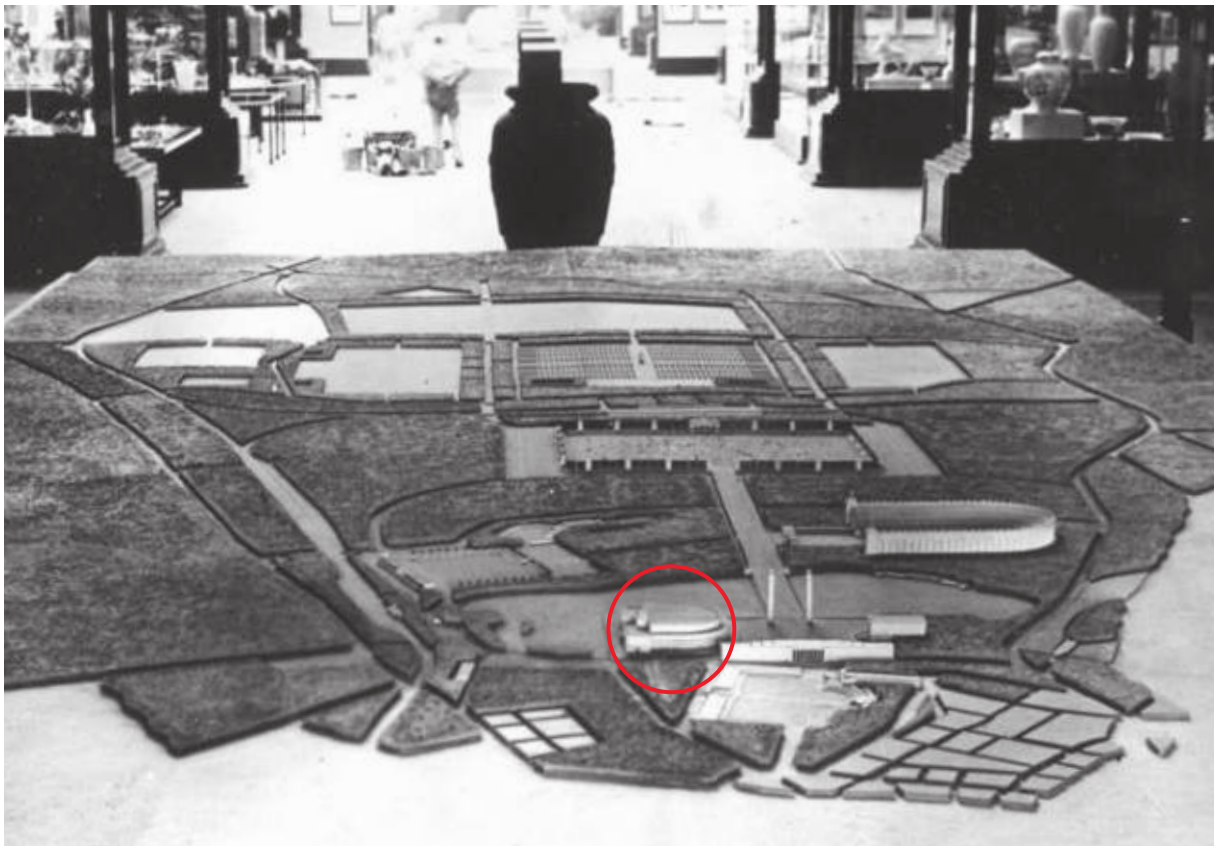


Abbildung 06: Modell des Reichsparteitagsgeländes auf der Pariser Weltausstellung, 1937 © Stadtarchiv Nürnberg



Abbildung 07: Gesamtplan des Reichsparteitagsgeländes, stilisierte Postkarte, 1937 © Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände

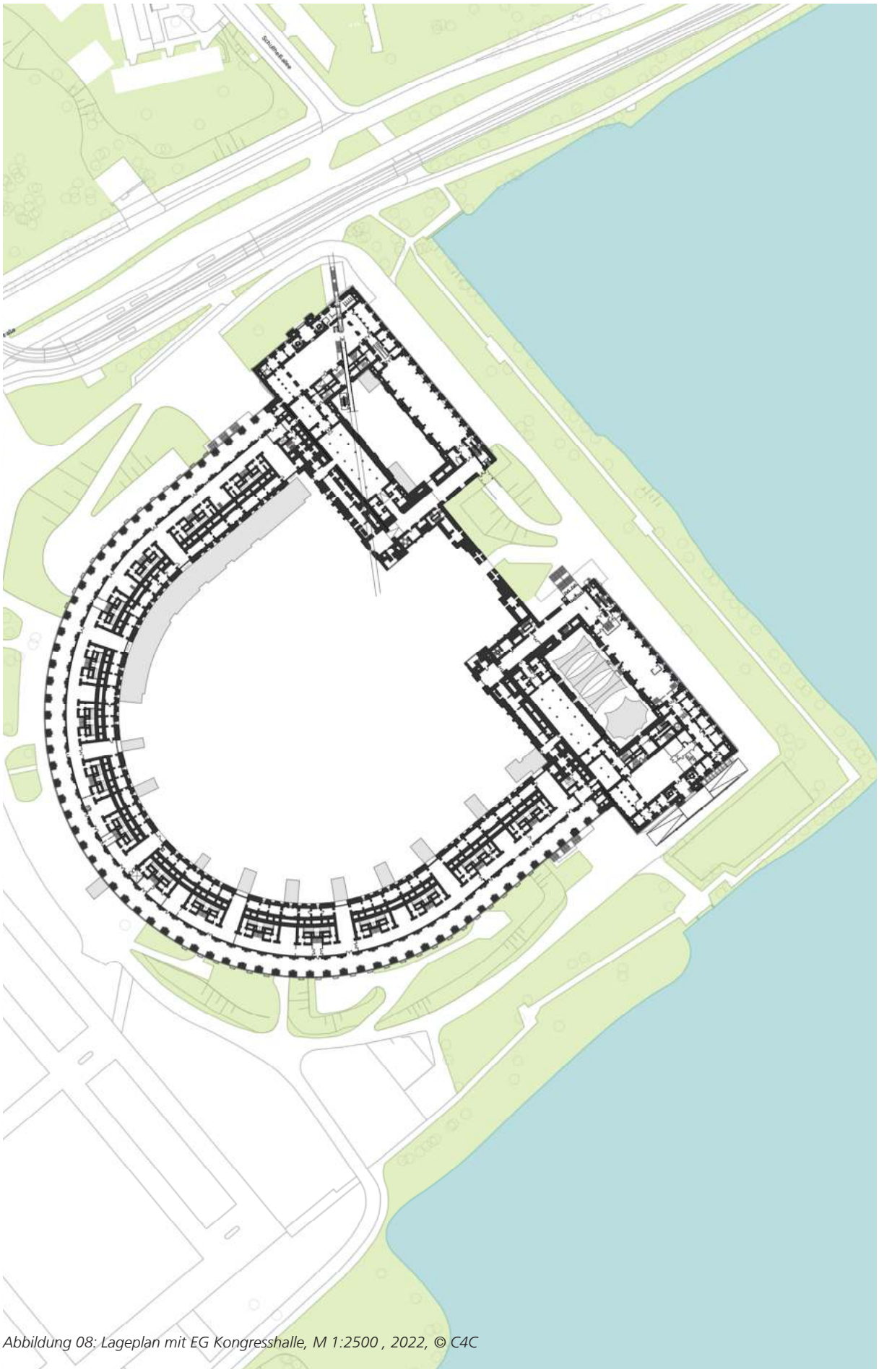


Abbildung 08: Lageplan mit EG Kongresshalle, M 1:2500 , 2022, © C4C

Lage und Größe des Projektgebietes (Fortsetzung)

022 Mit dem Beschluss des Nürnberger Stadtrats im Dezember 2021 wurde der Standort der Ausweichspielstätte für das Staatstheater auf dem Areal der Kongresshalle festgelegt.

023 Aus vielfältigen Gründen – Nachhaltigkeit, Kosten, Zeit, Erinnerungskultur, Synergieeffekte – wurde die Nutzung des Kongresshallen-Torsos für große Teile des ermittelten Raumprogramms vorgegeben. Wesentliche Teile der notwendigen Flächen des Interims können und sollen im Gebäudebestand der Kongresshalle verortet werden.

024 Die restlichen Bedarfe sind außerhalb des Gebäudes zu planen – im Wesentlichen, weil die räumlichen Dimensionen (Bühnen, Publikumssaal usw.) im baulichen Bestand nicht untergebracht werden können. Nach Abschluss der Sanierung des Opernhauses am Richard-Wagner-Platz wird das Staatstheater Nürnberg wieder in sein angestammtes Haus in die Innenstadt zurückkehren. Mindestens die Räume im Innenbereich des Rundbaus der Kongresshalle sollen danach weiterhin kulturell genutzt werden können.

025 Unter Beachtung funktionaler Notwendigkeiten ist es die Kernaufgabe des Verfahrens, einen Standort für den Ergänzungsbau des Operninterims zu ermitteln. Der Standort muss der historischen Bedeutung des baulichen Kontextes gerecht werden und neben städtebaulichen und architektonischen Kriterien Aspekte der Adressierung und vor allem des Denkmals und der Erinnerungskultur qualifiziert bearbeiten.

026 Das Projektgebiet ist mit der Festlegung auf einen Standort auf dem Areal der Kongresshalle nicht metergenau eingegrenzt. Relevant sind vielmehr die stadt- und naturräumlichen Grenzen mit

- der Bayernstraße im Nordwesten und Norden
- dem Großen Dutzendteich im Nordosten, Osten und Südosten und
- der Großen Straße im Süden und Südwesten.

027 Eine „weiche" Grenze stellt der „Domenig-Pfahl" dar. Das „Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände" des Architekten Günther Domenig von 2001 durchbohrt den nördlichen Kopfbau der Kongresshalle diagonal mit einem begehbaren „Pfahl" aus Glas und Stahl. Die Wirkung der preisgekrönten Architektur im Kontext des Bestandsbaus ist zu achten und zu würdigen.

028 Der Große Dutzendteich stellt ebenfalls eine „weiche" Grenze dar: Belange des Wasserschutzes, der Flora und Fauna sind mit den entsprechenden planungs- und baurechtlichen Folgen zu beachten. Auch sind die vielfältigen Funktionen des Dutzendteichs als Freizeitgelände zu bedenken.

029 Ebenso stellen die etablierten Nutzungen auf dem Volksfestplatz eine „weiche" Grenze dar, da die Belange der Nutzerinnen und Nutzer unbedingt berücksichtigt werden müssen.

3 | 01.01 Umgebung

030 Das Projektgebiet befindet sich im Volkspark Dutzendteich, dem größten Naherholungsgebiet Nürnbergs. Gerade in den Sommermonaten wird der Volkspark von den Nürnbergerinnen und Nürnbergern intensiv genutzt und auch im Winter sind die gefrorenen Wasserflächen beliebtes Ausflugsziel. Ganzjährig wird das Areal als Raum für Naherholung, Freizeit und Sport mit den entsprechenden baulichen Anlagen sowie für Veranstaltungen auf den Freiflächen sowie im Max-Morlock-Stadion und der Arena Nürnberger Versicherung mit entsprechenden Auswirkungen auf den fließenden und ruhenden Verkehr genutzt.

Norden

031 Zwischen Kongresshalle und der sich nördlich erstreckenden Bayernstraße befinden sich Flächen für die Erschließung des Geländes (Straßen und Parkplatz). Auf der gegenüberliegenden Seite der Bayernstraße findet sich eine Wohnanlage in Form einer aufgelockerten Zeilenbebauung aus den 1960er Jahren.

032 Der 21 ha große Luitpoldhain im Nordwesten ist als Stadtteilpark im Zuge der Errichtung der Meistersingerhalle als Konzerthalle und Kongresszentrum Ende der 1950er Jahre bis 1963 wiederhergestellt worden.

033 Die während der NS-Zeit an dieser Stelle errichtete Luitpoldarena, die im Zweiten Weltkrieg teilweise zerstört wurde, wurde zurückgebaut und landschaftlich überformt. Die Gestaltung der 1960er Jahre ist heute noch gut erkennbar. Lockere Baumhaine rahmen die offenen Rasenflächen und prägen das Bild einer geschlossenen Anlage.

Osten, Süden

034 Der Große Dutzendteich und der Kleine Dutzendteich grenzen östlich und südlich an die begrünten Ufer entlang der Kongresshalle. Der ursprünglich zusammenhängende Dutzendteich wird heute getrennt durch die 1,5 km lange und 40 m breite Große Straße. Die Aufmarsch- und Paradestraße wurde nie genutzt, ihr strenges Raster aus 1,20 m x 1,20 m großen Granitplatten entspricht der gewollten militärischen Ästhetik des Reichsparteitagsgeländes.

035 Im Süden befindet sich zwischen Kongresshalle und Dutzendteich ein kleines gewerblich genutztes Objekt (Menger Werks- und Objektschutz), das bei der Verortungsentscheidung nicht berücksichtigt werden muss.

036 Entlang des Ufers der Dutzendteiche erstreckt sich ein Teil des beliebten Volksparks Dutzendteich – ausgestattet mit Stelen zur geschichtlichen Einordnung des Geländes und seiner baulichen Anlagen sowie mit weiteren Tafeln, die Informationen über Flora und Fauna des Parks und der Wasserflächen bereitstellen.

Westen

037 Der Kongresshalle westlich vorgelagert befindet sich der ca. 100.000 m^2 große Volksfestplatz. Zweimal im Jahr finden hier die namensgebenden Volksfeste statt: das Nürnberger Frühlingsfest (16 Tage ab Ostersamstag) und das Nürnberger Herbstvolksfest (17 Tage ab Freitag vor dem letzten Augustsonntag) mit jeweils über einer Million Besucherinnen und Besucher.

038 Westlich anschließend an den Volksfestplatz erstreckt sich eine Grünanlage, die an ein kleines Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern grenzt. Die Münchener Straße bildet stadträumlich den Abschluss des Umgriffs.



Abbildung 09: Luftbild Umgebung der Kongresshalle mit Beschriftung, © Google Maps bearbeitet C4C

3 | 02 Die Kongresshalle

3 | 02.01 Bauhistorie

039 Die Kongresshalle entstand und steht als architektonischer Ausdruck des nationalsozialistischen Herrschaftsanspruchs. Der Architekturstil ist an antiken Vorbildern wie dem Kolosseum in Rom orientiert, nach ihrer Fertigstellung wäre die Kongresshalle allerdings um das Eineinhalbfache größer gewesen als der antike Bau.

040 Im März 1934 beauftragte der nationalsozialistische Oberbürgermeister Nürnbergs, Willy Liebel, den Nürnberger Architekten Ludwig Ruff mit Entwürfen für den gedachten Versammlungsbau, die Hitlers Zustimmung fanden. Ludwig Ruff starb kurz darauf, sein Sohn Franz, ebenfalls Architekt, übernahm den Auftrag.

041 Entstehen sollte eine riesige geschlossene Halle mit sakraler Atmosphäre und einem zentral platzierten Rednerpult vor den im Halbrund angeordneten Zuschauerreihen für bis zu 50.000 Zuhörer. Die Kongresshalle wäre nur einen Tag im Jahr für den Parteikongress der NSDAP genutzt worden.

042 Die Grundsteinlegung für die Kongresshalle erfolgte im Rahmen des Reichsparteitags 1935 durch Adolf Hitler. Vor rund 6.000 Zuschauern bezeichnete er das Vorhaben dabei als den *ersten Riesen unter den Bauten des Dritten Reiches*.

043 Für den Bau mussten zunächst an die 850 Bäume gefällt, der 1906 errichtete Leuchtturm gesprengt und der dort bis dato ansässige Tiergarten verlegt werden. Der Dutzendteich wurde verkleinert und zur Errichtung der Großen Straße in zwei Teile geteilt.

044 Im sumpfigen Untergrund wurden 22.000 Betonpfähle[2] in den Boden eingebracht und ein rund 3 m dickes Betonfundament gelegt. Knapp 1.400 Bauarbeiter arbeiteten bis Kriegsbeginn 1939 auf der Baustelle.

045 Kongresshalle und Große Straße waren nur zwei der geplanten und größtenteils unvollendet gebliebenen monumentalen Anlagen des Reichsparteitagsgeländes.

046 Vollständig realisiert wurden am Reichsparteitagsgelände nur einige Teile: die Luitpoldarena, die Zeppelintribüne, das Zeppelinfeld, die KdF-Stadt am Valznerweiher, ein Wohnkomplex für Kriegsgefangene und Arbeiter der Deutschen Arbeitsfront (heute in Teilen ein Asylbewerberheim, eine Notwohnanlage für Obdachlose sowie ein Altenpflegeheim) , eine Trafostation (heute ein Schnellrestaurant), ein Kasernenkomplex für die SS (heute Hauptsitz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie „Z-Bau – Haus für Gegenwartskultur“) und mehrere Teilnehmerbahnhöfe. Bereits existierende Gebäude und Anlagen wurden teilweise in die Planung integriert und ausgebaut bzw. baulich verändert, darunter die Luitpoldhalle von 1906 und das Städtische Stadion von 1928. Weitere Projekte wie die Große Straße, das Haus der Kultur, das Märzfeld, das Deutsche Stadion und eben die Kongresshalle wurden geplant und teilweise begonnen, aber nicht vollendet.

2 https://museen.nuernberg.de/dokuzentrum/themen/das-gelaende/das-reichsparteitagsgelaende

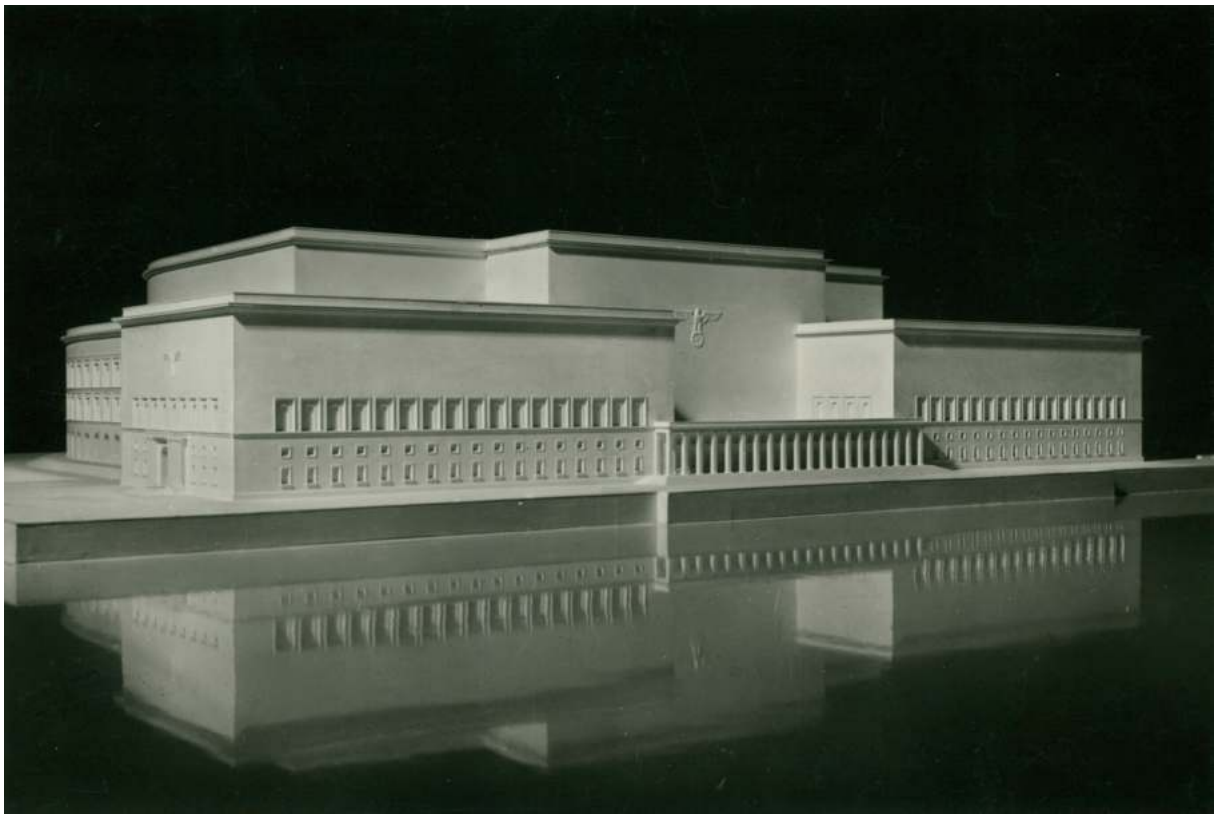


Abbildung 10: Foto eines Idealisierten Modell der Kongresshalle, 1937, © Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv e.V.

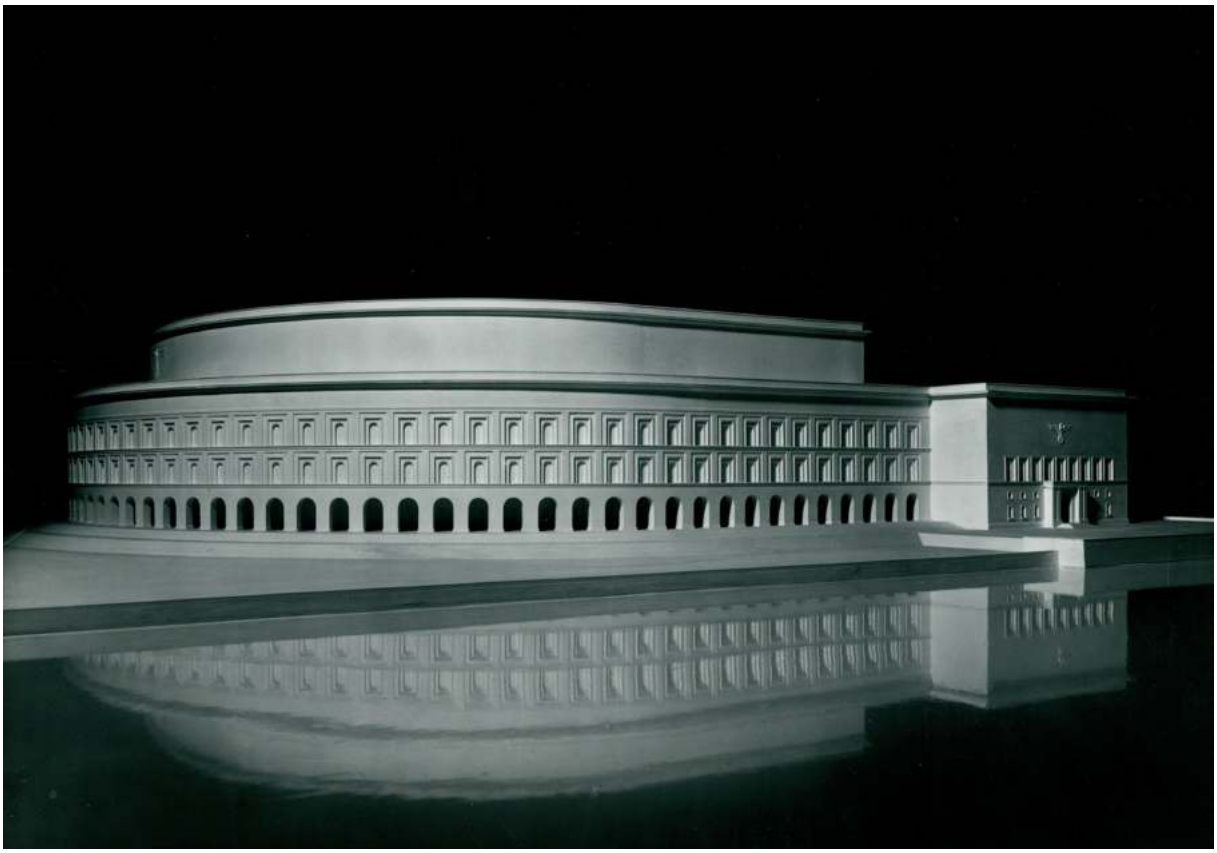


Abbildung 11: Foto eines Idealisierten Modell der Kongresshalle, 1937, © Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv e.V.

3 | 02.02 Baubeschreibung

Kongresshalle – Planung und Bestand

047 Das heute als Kongresshalle bekannte Gebäude ist der unvollendete Rohbau („Torso“) der ursprünglich geplanten Kongresshalle.

048 Die geplante Kongresshalle bestand aus zwei Kopfbauten und dem U-förmigen sog. Rundbau, der eine ca. 25.000 m² große Fläche einfasst. In den Abmessungen umfasst der Torso 277 m zwischen den Außenecken der Kopfbauten und 261 m zwischen dem Scheitel des Rundbaus und der Verbindungslinie zwischen den Außenseiten der Kopfbauten. Die Abwicklung der Granitfassade zwischen den Kopfbauten hat eine Länge von ca. 540 m.

049 Die beiden dreigeschossigen Kopfbauten sind zwei zueinander symmetrische, rechteckige Hofgebäude mit einer Ausdehnung von je ca. 60 x 110 m. Die Kopfbauten sind mit einer Mauer verbunden.

050 Der Rundbau sollte in einer Höhe von 70 m ein freitragendes Dach tragen, geplant war ein überdachter Veranstaltungsraum für 50.000 Personen. Die realisierte Höhe beträgt 39 m. Die Abwicklung der Fassade zum Innenhof hat eine Länge von ca. 414 m.

051 Bis auf den Arkadengang wurde keiner der Bauteile vollendet, die ursprünglich geplante Höhe der Gebäudeteile wurde an keiner Stelle erreicht.

Rundbau

052 Im Rundbau der Kongresshalle waren in der ursprünglichen Planung ausschließlich Nebennutzflächen, Technikflächen und zum weit überwiegenden Teil Verkehrsflächen (Wandelhallen, Vorhallen, Treppenräume etc.) zur Erschließung des – ungebauten – Saales vorgesehen. Bis auf wenige Bereiche befindet sich der Rundbau im Rohbauzustand. Der in den 1930er Jahren geplante Innenausbau wurde nicht realisiert. Der ursprünglich geplante Ausbau mit Natursteinwandverkleidungen und -böden sowie Deckenverkleidungen wurde mit Ausnahme einer natursteinverkleideten Musterfläche an der vom Innenhof sichtbaren Wand des nördlichen Kopfbaus nicht umgesetzt.

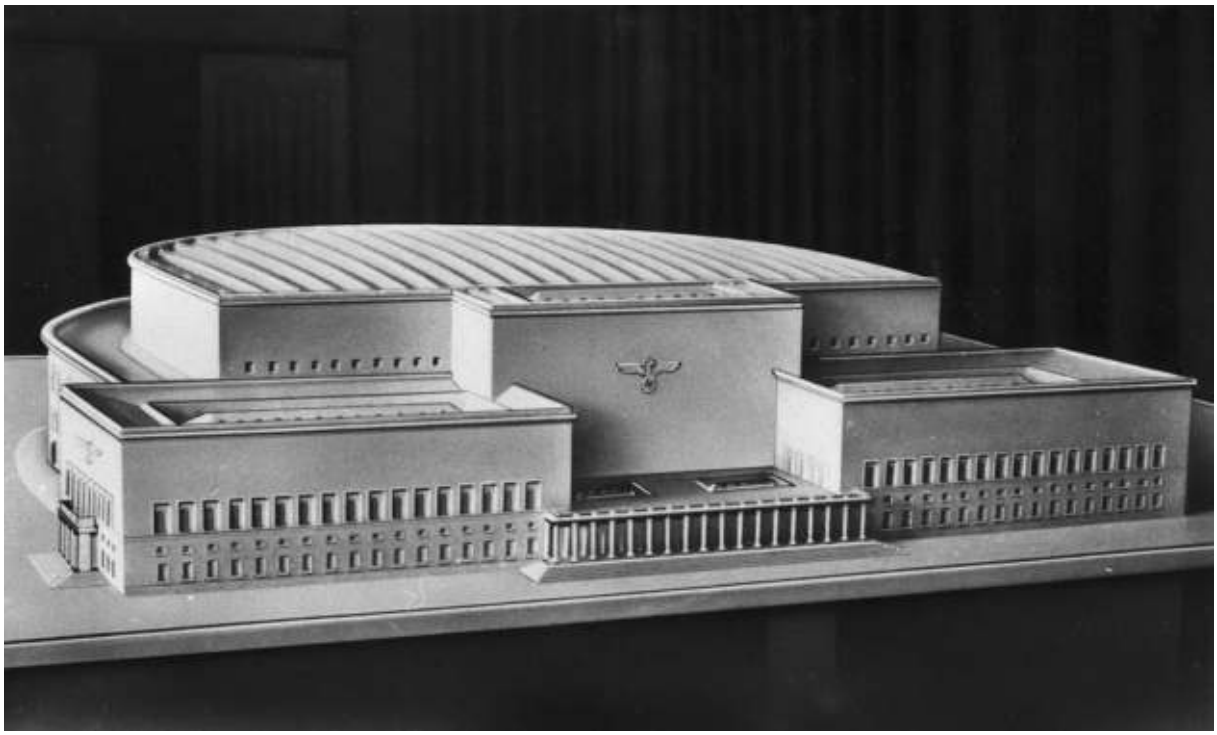


Abbildung 12: Foto eines Idealisierten Modell der Kongresshalle, 1937, © Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv e.V.



Abbildung 13: Foto eines Idealisierten Modell der Kongresshalle, 1937, © Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv e.V.

053 Der Rundbau verfügt über fünf Haupt- und vier Zwischengeschosse. Die fünf Hauptgeschosse umfassen

- das von außen und vom „Innenhof“ aus zugängliche Sockelgeschoss
 - Bodenplatte auf ca. -5,00 m unter Niveau des Erdgeschosses – straßenseitig entspricht dies weitgehend dem Geländeniveau, hofseitig liegt das Sockelgeschoss ca. +1,45 m über dem Hofniveau
 - lichte Raumhöhen im Wesentlichen ca. 4,40 m
 - Deckentraglast des Bodens weitgehend 1.000 kg/m²,
- das über Treppen und Rampen nur von außen zugängliche Arkadengeschoss [Erdgeschoss] (eine etwa 540 m lange Arkade verbindet dort einmal innen um den Rundbau laufend die beiden Kopfbauten)
 - Deckenplatte auf 323,50 m ü. NN (entspr. +- 0,00 des Gebäudes)
 - Lichte Raumhöhen im Wesentlichen ca. 7,15 m
 - Deckentraglast des Bodens beträgt weitgehend 1.000 kg/m²
 - zwei Obergeschosse, die ursprünglich zur Erschließung der nicht gebauten Ränge des Veranstaltungssaales gedient hätten,
- 1. Obergeschoss
 - Deckenplatte ca. +9,35 m über Niveau Erdgeschoss
 - Lichte Raumhöhen im Wesentlichen ca. 8,55 m
 - Deckentraglast des Bodens beträgt weitgehend 600 – 750 kg/m²
- 2. Obergeschoss
 - Deckenplatte ca. +18,30 m über Niveau Erdgeschoss
 - Lichte Raumhöhen im Wesentlichen ca. 8,50 m
 - Deckentraglast des Bodens beträgt weitgehend 500 kg/m² (Wandelhalle) bis 1.150 kg/m² (große Räume zwischen den Treppenkernen)
- und an oberster Stelle ein reines Technikgeschoss
 - Deckenplatte ca. +27,50 m über Niveau Erdgeschoss
 - Lichte Raumhöhen im Wesentlichen ca. 4,30 m
 - Deckentraglast des Bodens beträgt weitgehend 500 kg/m² (Wandelhalle), 750 kg/m² (kleine Technikräume, doppelter Boden aus Nachkriegszeit), 1.100 kg/m² (große Technikräume im Zwischengeschoss).

054 Die vier Zwischengeschosse sind

- ein umlaufender Installationsgang unterhalb der WC-Kerne zwischen dem Arkaden- und dem 1. Obergeschoss,
- Nebenräume über den WC-Kernen zwischen dem 1. und dem 2. Obergeschoss,
- ein hofseitig umlaufender Installationsgang unterhalb des unteren Daches (ehem. Kolonnadenebene) zwischen dem 1. und 2. Obergeschoss und
- 16 großvolumige ehem. Technikräume zwischen dem 2. und dem 3. Obergeschoss oberhalb der innenliegenden Treppenräume.

055 Zahlreiche Öffnungen zum „Innenhof“ wurden aus Gründen des Witterungsschutzes vermauert. Die Dachkonstruktion ist schadhaft, die Dachhaut undicht, als Fenster dienen einfachste Konstruktionen der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg.

056 Der U-förmige Rundbau ist in 16 Sektoren aufgeteilt

- die ersten und die letzten beiden Sektoren befinden sich in den geraden Schenkeln des U,
- die Sektoren 3 bis 14 im halbkreisförmigen Teil,
- die Sektoren 1 und 16 sowie 2 und 15 sind im Wesentlichen planungsgleich, gleiches gilt für die Sektoren 3 bis 14.

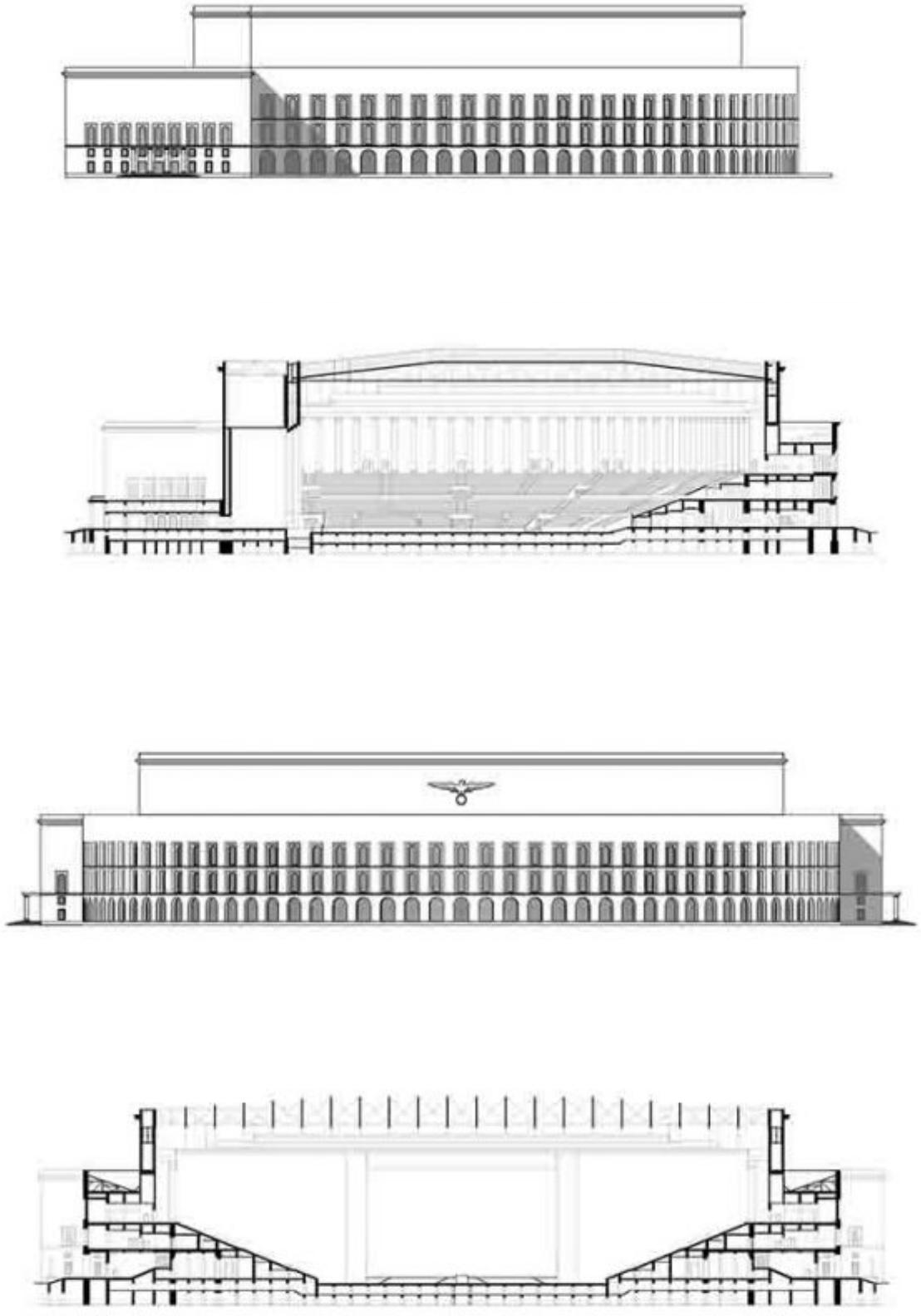


Abbildung 14: Ansichten und Schnitte der Kongresshalle auf Basis der Pläne von Ruff, 2015, ©Bindas Hollberg Xuan

057 Jeder Sektor beinhaltet ein innenliegendes Treppenhaus, das das Arkadengeschoss mit dem 2. Obergeschoss verbindet. Unter diesen 16 Treppenräumen befinden sich weitere 16 Treppenräume, die das Arkadengeschoss mit dem Sockelgeschoss verbunden hätten, wobei die meisten dieser unteren Treppenräume nicht zugänglich sind und die Treppenläufe dort nicht ausgeführt wurden.

058 An den beiden Enden des U, im Übergangsbereich zu den Kopfbauten, befindet sich je ein Treppenhaus, das alle Geschosse miteinander verbindet. Das oberste Geschoss (das Technikgeschoss) ist planmäßig nur über diese beiden Treppenhäuser erreichbar. Nutzbar ist derzeit ausschließlich das nördliche Treppenhaus, das südliche Treppenhaus existiert nicht mehr.

059 Als Verbindung des Arkadengeschosses ausschließlich mit dem 1. Obergeschoss dient eine etwa 410 m lange Flügeltreppenanlage, die umlaufend hinter der Umfassungsmauer des „Innenhofs" verläuft. Die unteren Antritte dieser Treppenanlage im Arkadengeschoss wurden überwiegend nicht ausgeführt.

060 Der Rundbau verfügt damit über insgesamt 35 geplante, aber nur in Teilen baulich umgesetzte Treppenräume.

061 Im Arkadengeschoss sowie im 1. und 2. Obergeschoss verlaufen außenseitig jeweils Wandelhallen mit einer Gesamtlänge von ca. 1,6 km. Von diesen Wandelhallen zweigen im Arkadengeschoss neun, im 1. und 2. Obergeschoss je 17, also in Summe 43 Vorhallen zum (ungebauten) Saal ab.

062 Der Rundbau sollte in der ursprünglichen Planung ausschließlich Nebennutz-, Technik- und Verkehrsflächen zur Erschließung des Versammlungssaales (jetziger „Innenhof") beinhalten. Hauptnutzflächen waren dort nicht vorgesehen.

063 Im 1. und 2. Obergeschoss sind den inneren Treppenräumen außenseitig – im Arkadengeschoss hofseitig – (baulich nicht ausgeführte) Toiletten und weitere Nebenräume vorgelagert.

064 Der etwa 410 m lange hofseitige Installationsgang, der über der Flügeltreppenanlage und unterhalb des unteren Daches (Kolonnadenebene) verläuft und über zahlreiche Öffnungen zum „Innenhof" hin verfügt, soll aus ökologischen Gründen nicht ausgebaut oder genutzt werden – er ist Lebensraum u.a. schützenswerter Fledermäuse.

065 Der Installationsgang unter den WC-Kernen, im Zwischengeschoss zwischen Arkadengeschoss und 1. Obergeschoss, kann künftig für die horizontale technische Erschließung verwendet werden.

066 Die unbelichteten Nebenräume oberhalb der WC-Kerne, im Zwischengeschoss zwischen 1. und 2. Obergeschoss, sind nur von den innenliegenden Treppenräumen aus zugänglich und können künftig für technische Anlagen verwendet werden.

067 In der ursprünglichen Planung waren im Übergang zu den beiden Kopfbauten je ein Personen- und ein Lastenaufzug vorgesehen. Die vier Aufzugsschächte wurden gebaut und sind teilweise zerstört; es ist lediglich ein Lastenaufzug nach dem Zweiten Weltkrieg dort eingebaut worden.

068 Im Zusammenhang mit der Nutzung als Versandhauslager der Fa. Quelle wurde in der Mittelachse ein großer Lastenaufzug eingebaut, der alle Etagen miteinander verbindet und der außenseitig über eine Laderampe angedient werden kann.

069 Im ersten und sechzehnten Sektor ist es in Folge von Kriegseinwirkungen zu erheblichen Beschädigungen des Rundbaus gekommen. Am nördlichen Ende des U-förmigen Baus wurde das 3. Obergeschoss vereinfacht und stark reduziert nach dem Zweiten Weltkrieg wiederaufgebaut. Dabei wurde u.a. auf die Errichtung der äußersten Schale, die den Personenaufzugschacht und Technikschächte beinhaltete, verzichtet. Am südlichen Ende wurde das 3. Obergeschoss einschließlich der Decke über dem 2. Obergeschoss vollständig zerstört. Hier erfolgte ein fragmentarischer Wiederaufbau. Das 3. Obergeschoss ist von Süden her nicht mehr über die vorhandene Treppe angebunden. Im ersten und letzten Sektor liegen insoweit – unterschiedliche – Sondersituationen vor.

070 Im Zwischengeschoss zwischen dem 2. und dem 3. Obergeschoss befinden sich über den innenliegenden Treppenhäusern 16 Räume, die ursprünglich als Räume für Lüftungsanlagen vorgesehen waren. Es handelt sich hierbei um die größten Räume des Rundbaus. Nur einer dieser Räume ist aus dem 2. Obergeschoss und dem 3. Obergeschoss zugänglich (Sektor südlich der Mittelachse), alle weiteren sind vermauert.

071 Zum „Innenhof" hin grenzen diese Lüftungsräume an insgesamt 88 vertikale und über alle Etagen verlaufende Schächte, die künftig für die technische Installation genutzt werden können.

072 Das Schaubild von 2-bs Architekten zeigt exemplarisch die ersten vier Gebäudeachsen im Nordosten, beginnend links an der Trennwand zum Kopfbau des Dokumentationszentrums. Die Segmente 1 und 2 sowie – spiegelbildlich gegenüber – 15 und 16 und die Segmente des Rundbaus von 3 bis 14 sind jeweils systematisch baugleich. In den Segmenten 1 und 16 befindet sich jeweils ein Treppenraum, der vom Untergeschoss bis in das 3. Obergeschoss führt.

073 Die Standsicherheit des Rundbaus ist weit überwiegend gegeben. Im Besonderen die Deckenkonstruktionen sind auf den Einbau schwerer Natursteinböden ausgelegt, die jedoch nicht ausgeführt wurden. Hieraus ergibt sich ein großes Potential für die Einbringung hoher Nutzlasten über 1.000 kg/m².

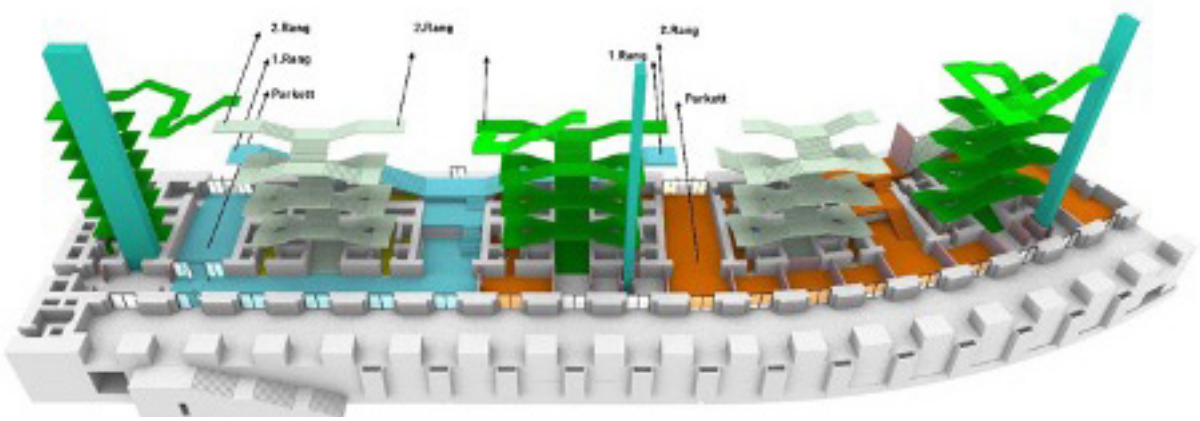


Abbildung 15: 3D Ansicht der Erschließungskerne der Kongresshale, 2021, © 2-bs Architekten

„Innenhöfe“

074 Der heute unter freiem Himmel gelegene „Innenhof“ wäre nach Vollendung der Kongresshalle das Innere einer überdachten Halle gewesen: der eigentliche Kongress-Saal mit einem Raumvolumen von ca. 1.000.000 m³. Der geplante Saalboden mit Parkett und ansteigenden Tribünen hätte eine Ebene über der jetzigen Innenhofebene gelegen.

075 Eine freitragende Stahlkonstruktion mit zentralem Oberlicht sollte das Innere der Halle flach überspannen, das Licht wäre auf die Mitte der Halle mit der Rednertribüne Hitlers gefallen. In der Halle waren – mit der Rednertribüne im Zentrum – aufsteigend gruppierte Sitzplätze für 50.000 Menschen geplant.

076 Im Inneren hätten Natursteinplatten die Wände verkleidet. Dazu hätte die weltgrößte Orgel für eine sakrale Atmosphäre sorgen sollen. Saalboden, Tribünen und Dach wurden nicht umgesetzt, die Orgel nicht eingebaut. Die Pfeiler des Umgangs oberhalb der Tribünen hätten auf der heute sichtbaren unteren Dachebene (Kolonnadenebene) errichtet werden sollen – diese zeigt sich heute mit einer Höhe von ca. 24,75 m ab Bodenoberkante des „Innenhofs“.

077 Auch die „Innenhöfe“ der beiden Kopfbauten hätten überdacht werden sollen. Sie waren als Repräsentationsbauten zur Ausstellung von Fahnen und Standarten geplant. Hochrangige Besucher der Reichsparteitage sollten in den Foyers zusammenkommen.



Abbildung 16: Innenhofansicht, © Stefan Meyer

078 Der „Innenhof“ mit einer Fläche von 25.000 m² gliedert sich in drei Bereiche:

- Im Bereich zwischen den Kopfbauten sollten die Rednerkanzel und weitere Tribünen errichtet werden.
- Ein Bereich mit etwa 40 m Breite ausgehend von den inneren Umfassungsmauern des Rundbaus. Über den realisierten Stahlbetonfundamentplatten (sog. Tribünenplatten, unterteilt von Schwindgassen) sollten die Tribünen ansteigen.
- Der weitgehend freie U-förmige innere Bereich; darüber hätte sich das ebene Parkett befinden sollen.





Abbildung 17: Innenansicht Kongresshalle, 2021 Foto Innenansicht, © Stefan Meyer



Abbildung 18: Innenansicht Kongresshalle, 2021 © Christian Sperber

Zugänge

079 Neben den beiden Treppenanlagen, die jeweils an die Kopfbauten angrenzen und dort die Geländeoberkante mit dem Arkadengeschoss verbinden, existieren drei Rampen, die es ermöglichen, den Arkadengang mit PKW und LKW zu befahren. Auf Unter-/Sockelgeschoss-Ebene gibt es derzeit von der Außenseite kommend zahlreiche Eingänge, die ungleichmäßig über die Anlage verteilt und unterschiedlich dimensioniert sind. Sie dienen hauptsächlich dem Zugang für die Mieterinnen und Mieter der als Lager- und Büroraum vermieteten Flächen im Unter-/Sockelgeschoss. Weitere Öffnungen, die derzeit vermauert sind, können geöffnet werden. In die begrünten Aufschüttungen, die teilweise die Zugänge über das Sockelgeschoss verdecken, soll nicht eingegriffen werden.

080 Der „Innenhof" kann derzeit ausschließlich von Osten über eine einzige Zufahrt, die zugleich einzige Ausfahrt und einziger Zu- und Ausgang ist, betreten und befahren werden. Die Zufahrt ist geeignet für LKW und Busse. Ein Begegnungsverkehr ist nicht möglich.

081 Die Anlieferung von Gütern am Bestandsbau ist mittels LKW über den „Innenhof" und die dort im Sockelgeschoss vorhandenen Türöffnungen möglich.

082 Der Arkadengang ist mit Kraftfahrzeugen, auch LKW, befahrbar.

Vertikale Erschließung

083 Der Bestandsrundbau kann vom „Innenhof" aus im untersten Geschoss, dem Sockelgeschoss, betreten werden. Es ist dazu die über das Geländeniveau herausragende Stahlbetonfundamentplatte mittels Rampen oder Treppen zu überwinden.

084 An der Außenseite existiert in der Mittelachse eine Lieferrampe, die im Innern des Rundbaus mit einem großen Lastenaufzug, der alle Hauptgeschosse anfährt, verbunden ist. Hier können auch große LKW, die den „Innenhof" nicht befahren können, entladen werden.

3 | 02.03 Baukonstruktion

085 Der Rundbau ist als teilweise mit Stahlbeton verstärkter Mauerwerksbau mit verschiedenen Deckenkonstruktionen (Stahlbetondecken, Kappendecken, sog. Remy-Decken etc.) auf einer ca. 3 m mächtigen Stahlbeton-Fundamentplatte errichtet. Die Außenfassade ist als Verbundmauerwerk aus großen Granitquadern und Vollziegeln ausgeführt. Der Arkadengang wurde einschließlich Kreuzgratgewölbe massiv aus Granitquadern errichtet.

086 In der Vergangenheit wurden am Rundbau der Kongresshalle nur nötigste Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die historische Substanz ist im Besonderen an allen Außenseiten angegriffen und wird in zunehmendem Ausmaß geschädigt. Parallel zur Klärung der Verortung des Ergänzungsbaus beginnen Planungsarbeiten, die dem Erhalt des Denkmals dienen. Das sind im Besonderen

- die Behebung statischer Schäden,
- die Erneuerung der undichten Dächer,
- die Sicherung der Ziegelumfassungsmauern des „Innenhofes“,
- die Sicherung der Granitfassade auf der Außenseite,
- die Herstellung einer geordneten Wasserabführung,
- der Einbau/Ersatz von Fenstern, Türen und Toren.

087 Die drei oberen Hauptgeschosse und die mit diesen im Zusammenhang stehenden Zwischengeschosse können wegen fehlender Flucht- und Rettungswege bzw. wegen erheblicher Mängel an Flucht- und Rettungswegen sowie beim baulichen Brandschutz nicht genutzt werden. Im Sockel-/Unter- und im Arkaden-/Erdgeschoss bestehen darüber hinaus weitere erhebliche Brandschutzmängel. Der Rundbau ist baurechtlich ein Hochhaus; die Hochhausrichtlinie ist daher in Planung und Betrieb zu beachten. Parallel zur Klärung der Verortung des Ergänzungsbaus beginnen Planungsarbeiten, die der Nutzbarmachung des gesamten Gebäudes dienen. Das sind im Besonderen

- die Schaffung rechtskonformer Flucht- und Rettungswege über alle Etagen,
- der Einbau von Feuerwehraufzügen.

088 Die genannten Maßnahmen dienen der Nutzbarmachung des Gebäudes und sind weitestgehend unabhängig von jeder Art der Nutzung.

089 Die mit der Nutzbarmachung verbundenen förderfähigen Maßnahmen dienen dem Erhalt des bedeutenden Denkmals für künftige Generationen.



Abbildung 19: Baustelle der Kongresshalle, 1938, © Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv e.V



Abbildung 20: Baustelle der Kongresshalle, 1938, © Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv e.V

3 | 02.04 Frühere Nutzungen

Nach 1945

090 Nach Kriegsende 1945 nutzte die US-Armee die Kongresshalle als Depot, bevor sie die Liegenschaft 1948 an die Stadt zurückgab. Mit der Bezeichnung „Ausstellungsrundbau" fanden in der unfertigen Kongresshalle 1949 die erste Deutsche Bauausstellung und im Folgejahr die Jubiläumsausstellung „900 Jahre Nürnberg" statt. Von beiden Ereignissen existieren im Innern noch wertvolle Zeitspuren wie Wandbemalungen oder Reliefs.

091 Für die Deutsche Bauausstellung, die vom 1. bis 18. September 1949 im Torso der Kongresshalle stattfand, wurde im 2. Obergeschoss das „Café Königshof" eingerichtet. Sitzgelegenheiten befanden sich im Innern, aber auch auf der Kolonnadenebene außen.

092 Das 900-jährige Jubiläum der ersten urkundlichen Nennung Nürnbergs in der Sigena-Urkunde aus dem Jahr 1050 wurde gleichfalls in der Kongresshalle mit einer großen Ausstellung begangen. Zwischen dem 14. und 30. Juli 1950 wurde Nürnberg vor allem als große Handels- und Kunstmetropole des Mittelalters dargestellt.

093 In den folgenden Jahrzehnten dominierten zunächst pragmatische Nutzungen. Bereits 1963 zogen die Nürnberger Symphoniker in den südlichen Kopfbau ein. Ab 1970 mietete sich im Rundbau das Versandhaus Quelle auf den obersten drei Stockwerken ein und nutzte diese bis 2006 als Regionallager.

094 Der „Innenhof" diente vornehmlich als Lagerfläche. Die Polizei stellte hier lange Jahre die abgeschleppten Autos aus dem Stadtgebiet ab. Noch heute wird der „Innenhof" bei Messen oder Volksfesten als Parkplatz genutzt. Seit der Eröffnung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände im Jahr 2001 ist er nicht mehr dauerhaft belegt.



Abbildung 21: Außenbestuhlung des „Café Königshof" auf der Kolonnadenebene im 2. Obergeschoss, © Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände



Abbildung 22: Lager der Firma Quelle, 2005, © Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände

3 | 02.05 Derzeitige Nutzungen

Torso

095 Heute steht der Rundbau des Torsos im 1. und 2. Obergeschoss aufgrund baulicher Mängel und von Brandschutzauflagen weitgehend leer. Er ist unbeheizt und befindet sich im Stadium eines Rohbaus.

096 Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für den Rundbau stehen unabhängig von jeder eventuellen Nutzung an. Dabei wird kein wie auch immer geartetes „Fertigbauen" der Kongresshalle angestrebt, sondern der Erhalt der denkmalgeschützten Substanz in ihrem Erscheinungsbild als Rohbau.

097 Das Sockel- und das Arkadengeschoss des Rundbaus sind aktuell von einer Vielzahl von Nutzerinnen und Nutzern belegt. Alle Mietverträge dieser Nutzungen wurden zum 30. Juni 2022 gekündigt.

098 Die Dachabdeckung der Kongresshalle ist teilweise an private Betreiber von Mobilfunkmasten und Photovoltaikanlagen vermietet.



Abbildung 23: Luftbild Umgebung der Kongresshalle, 2017, © Hajo Dietz

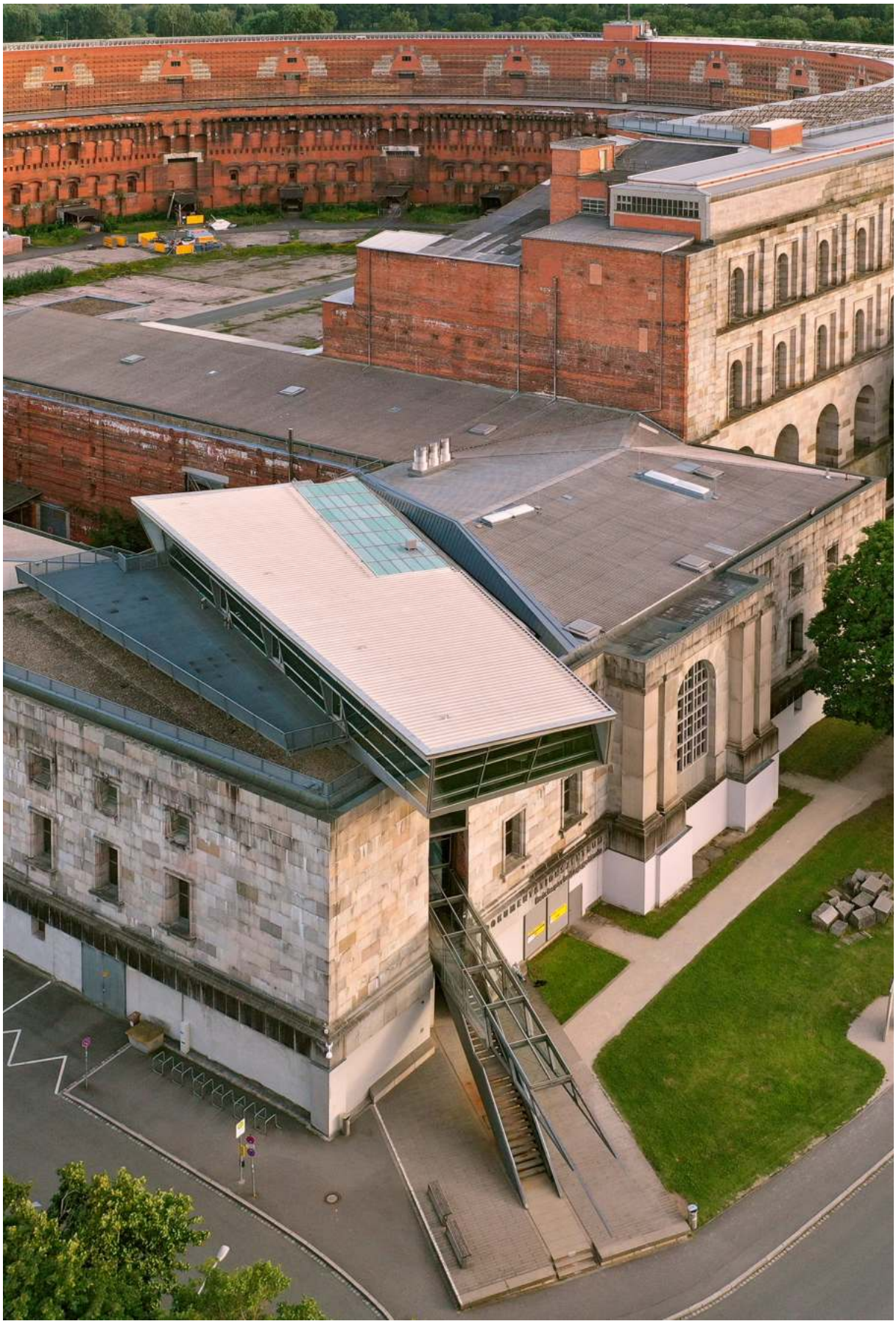


Abbildung 24: Luftbild Eingang des Dokumentationszentrums im nördlichen Kopfbau, 2017, © Hajo Dietz

Nördlicher Kopfbau: Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände

099 Im nördlichen Kopfbau der Kongresshalle befindet sich seit 2001 das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände mit zuletzt mehr als 300.000 Besucherinnen und Besuchern jährlich. Mit einer Dauerausstellung und Sonderausstellungen sowie Begleitveranstaltungen bietet das Dokumentationszentrum ein *Gesamtkonzept als zentraler Ort zur Vermittlung der Phänomenologie des NS-Regimes*.[3] Der Blick von hier auf den „Innenhof" ist wichtiger Bestandteil der musealen Ausstellung über das ehemalige Reichsparteitagsgelände und seine Geschichte.

100 Bei der Konzeption des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände galt es, nicht nur eine in musealer Hinsicht funktionierende Einpassung des Dokumentationszentrums in den Nordflügel der Kongresshalle vorzunehmen, sondern zugleich auch eine überzeugende Auseinandersetzung mit der NS-Architektur und dem Geist zu führen, der sie hervorbrachte. Für den Grazer Architekturprofessor Günther Domenig (1934-2012) war die Kongresshalle in Nürnberg ein Erinnerungsmahnmal im wahrsten Sinne des Wortes. Ihm ging es bei seinem Entwurf für das neu zu errichtende Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in erster Linie um das Aufbrechen der historischen Axialität als Aufarbeitung der Geschichte. Die Architektur des Dokumentationszentrums wurde inzwischen mehrfach ausgezeichnet.

101 Ging man ursprünglich von einer jährlichen Besucherzahl von bis zu 100.000 Menschen aus, kommen inzwischen jährlich mehr als 300.000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt. Der dadurch notwendig gewordene Ausbau des Dokumentationszentrums findet seit 2020 ebenfalls innerhalb des Nordflügels der Kongresshalle statt. Die bauliche Erweiterung erfordert einen behutsamen Umgang mit dem denkmalgeschützten Bau und auch mit der signifikanten Neukonstruktion des Museums von Günther Domenig.[4]

102 Für die Wiedereröffnung des erweiterten Dokumentationszentrums, die für 2024 vorgesehen ist, wird auch die Dauerausstellung unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse neu konzipiert.

103 Das Dokumentationszentrum ist dauerhaft an seinem jetzigen Standort zu erhalten und kann nicht verlagert werden.

3 https://museen.nuernberg.de/dokuzentrum/das-dokuzentrum/hintergruende-zum-haus/

4 https://museen.nuernberg.de/dokuzentrum/das-dokuzentrum/architektur

Südlicher Kopfbau: Nürnberger Symphoniker

104 Im südlichen Kopfbau der Kongresshalle sind bereits seit 1963 die Nürnberger Symphoniker untergebracht. Der Probesaal wurde 2008 zu einem neuen Konzertsaal mit knapp 500 Plätzen ausgebaut, bis 2010 vorübergehend vom Schauspielhaus Nürnberg genutzt und steht seit 2011 neben den Nürnberger Symphonikern auch anderen Veranstaltern zur Verfügung. Er trägt seit 2011 den Namen Musiksaal in der Kongresshalle.

105 Neben dem Musiksaal wird in der Mittelachse des Kopfbaus ein weiterer Saal für Proben genutzt.

106 Die Nürnberger Symphoniker bieten ca. 100 musikalische Veranstaltungen für etwa 200.000 Zuhörer pro Jahr an. Hinzu kommen regelmäßig CD-Produktionen. Orchester und Management umfassen bis zu 100 Mitarbeitende. Die Nürnberger Symphoniker sind über einen langfristigen Mietvertrag an den Standort gebunden und können nicht an einen anderen Ort verlagert werden.

Südlicher Kopfbau: „Serenadenhof"

107 Im „Innenhof" des Kopfbaus befindet sich der seit 1986 privat betriebene „Serenadenhof" für Konzerte und Veranstaltungen aller Stilrichtungen und für Business-Events. Die Open-Air-Saison beginnt Mitte Mai und endet im September. Der „Serenadenhof" bietet 966 Sitzplätze oder bis zu 1.048 Stehplätze bei unbestuhlten Konzerten.[5]

Südlicher Kopfbau: Colosseum Music Entertainment GmbH

108 Des Weiteren ist im südlichen Kopfbau seit 2011 eine Produktionsfirma von Film- und Animé-Soundtracks, die Colosseum Music Entertainment GmbH, mit eigenem Aufnahmestudio und Büroräumen angesiedelt.

109 „Colosseum" wurde 1960 gegründet, hat sich zu einem der führenden Soundtrack-Produzenten mit Vertriebspartnern in ganz Europa entwickelt und verfügt über einen Filmmusik-Katalog mit über 2.000 Original Soundtracks von internationalen Kinohits.[6]

Südlicher Kopfbau: Katastrophenschutzlager

110 Im südlichen Kopfbau befindet sich auch das Katastrophenschutzlager der Stadt Nürnberg mit Büro- und Sozialräumen. Es muss dauerhaft jederzeit mit PKW und LKW frei anfahrbar sein.

Südlicher Kopfbau: Kanuverein Nürnberg e.V.

111 Der Kanuverein hat sein Bootshaus an der Außenseite des südlichen Kopfbaus und nutzt den Großen Dutzendteich für Fahrten und Wettkämpfe.[7]

„Innenhof": temporäre Nutzungen als Parkplatz, Lagerstätte oder für Inszenierungen

112 Der „Innenhof" dient unter anderem als temporäre Lagerstätte für Baumaterial, als Parkplatz, z.B. während der Volksfeste oder während Veranstaltungen der Nürnberger Symphoniker. Daneben finden gelegentlich besondere Events im „Innenhof" statt.

Dach

113 Seit 2003 ist auf dem Dach des unvollendeten Bauwerks eine Photovoltaikanlage installiert, mit der jährlich 300.000 kWh Strom produziert werden. Im Rahmen der notwendigen Sanierung des Daches wird geprüft, ob erneut eine PV-Anlage auf dem Dach installiert wird.

114 Eine Mobilfunkantenne sorgt insbesondere bei besucherintensiven Veranstaltungen auf dem Volksfestplatz oder im „Serenadenhof" für eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung.

5 https://www.nuernbergsymphoniker.de/ueber-uns/unsere-welt/vermietung/serenadenhof

6 https://www.colosseum.de

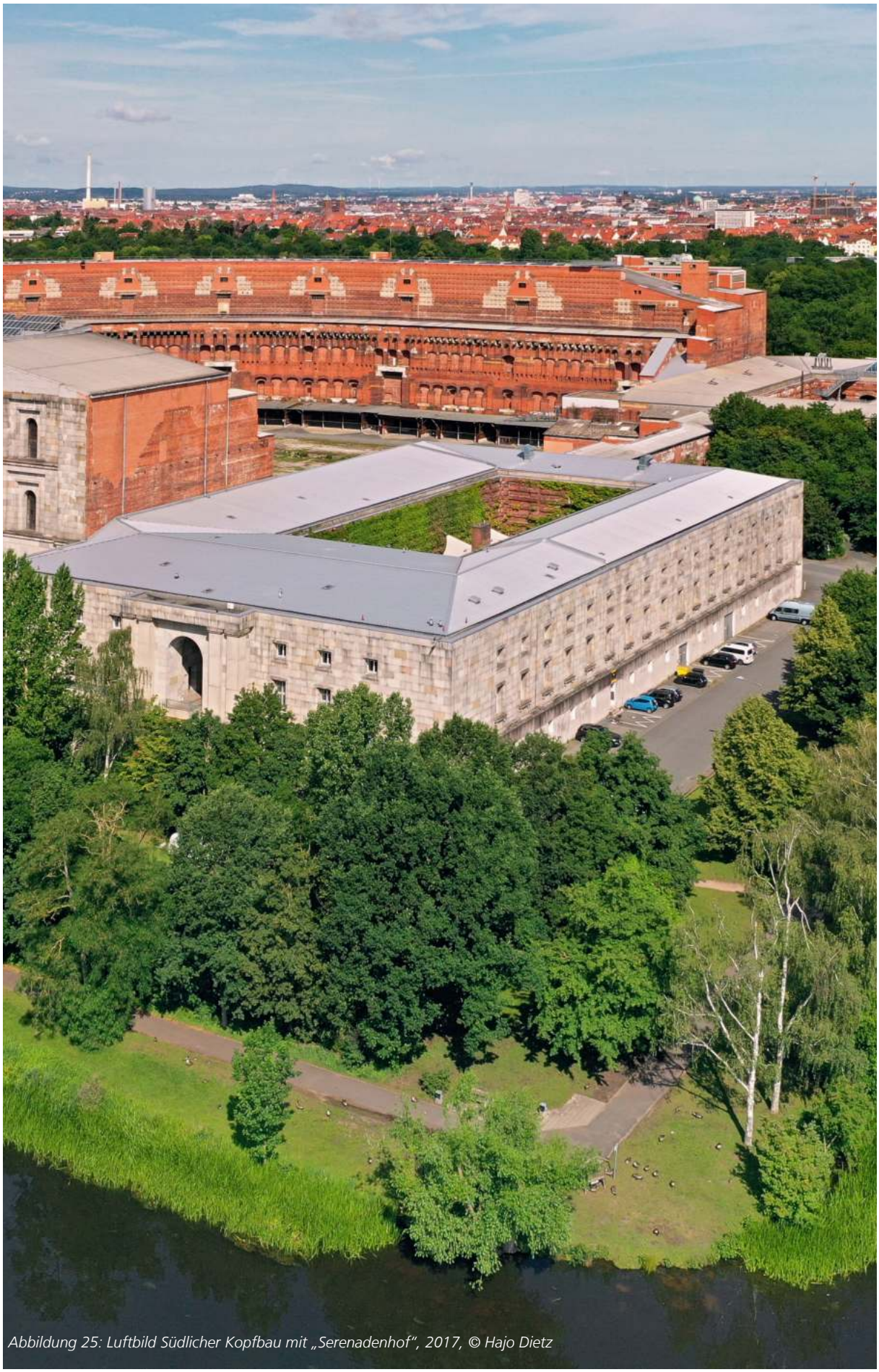


Abbildung 25: Luftbild Südlicher Kopfbau mit „Serenadenhof“, 2017, © Hajo Dietz

3 | 02.06 Künftige Nutzungen

115 Die Stadt Nürnberg verfolgt mehrere Ziele im Umgang mit der Kongresshalle, die in den letzten Jahren durch öffentliche Diskussionen, Machbarkeitsstudien und politische Entscheidungen näher detailliert worden sind.

116 Die in den Kopfbauten bestehenden Nutzungen sollen weitergeführt werden, im Rundbau sollen darüber hinaus folgende Nutzungen verortet werden:

- In sechs Segmenten die im Bestand verortbaren Interimsbedarfe des Staatstheaters,
- in vier der 16 Segmenten Ermöglichungsräume für Künste und Kulturen; das sind u.a. Ateliers und Probenräume für Musik, Theater und Tanz sowie Räume für Literatur; daneben auch Präsentationsräume für die unterschiedlichen künstlerischen Praxen und Begegnungsräume,
- in den verbleibenden sechs Segmenten Lager- und Depotflächen.

117 Daneben sollen nach Abschluss der Maßnahme Räume und Flächen, die für die Durchführung des Volksfestes derzeit bereits vorhanden sind, die während der Bauarbeiten aber ausgelagert werden müssen, wieder im Rundbau der Kongresshalle untergebracht werden. Dies sind im Besonderen die Volksfestwache der Polizei, die Feuerwehr, das Bayerische Rote Kreuz und weitere Hilfsdienste sowie die Büroräumlichkeiten der Festleitung (Süddeutscher Verband Reisender Schausteller und Handelsleute e.V.).

Ausweichspielstätte für das Staatstheater–Interim

118 Die Opernhaus-Kommission des Nürnberger Stadtrates hat in mehreren Sitzungen im Laufe des Jahres 2021 intensiv über mögliche Standorte für eine Ausweichspielstätte für die Musik- und Tanztheatersparte des Staatstheaters während einer langjährigen, dringend erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahme im Stammhaus am Richard-Wagner-Platz diskutiert.

119 Eine fundierte bauliche Prüfung ergab die Machbarkeit einer Unterbringung von Verwaltungs-, Service- und Präsenzwerkstatträumen, von Solistinnen- und Solistengarderoben, Stimmzimmern, Proberäumen und dgl. im Rundbau der Kongresshalle. Die Flächen, die der eigentliche Spielbetrieb benötigt (v.a. Bühnen, Orchestergraben und Zuschauerraum), können dagegen im Bestandsgebäude nicht verortet werden und machen einen Ergänzungsbau unter Berücksichtigung der Vorgaben des Umwelt- und des Denkmalschutzes erforderlich.

120 Intensiv wurde und wird öffentlich diskutiert, ob und wie eine solche Nutzung und die damit verbundenen Veränderungen am Gebäudebestand und in seinem unmittelbaren Umfeld mit Aspekten der Erinnerungskultur und mit der Bildungs- und Vermittlungsarbeit auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände vereinbar sind. In Fortsetzung, Ergänzung und Intensivierung einer langjährigen und dauerhaften Auseinandersetzung mit Fragen eines angemessenen Umgangs der Stadt Nürnberg mit den baulichen Hinterlassenschaften der NS-Zeit hat dazu eine ganze Reihe von Informations-, Diskussions- und Öffentlichkeitsveranstaltungen stattgefunden.

121 Die Opernhaus-Kommission hat in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2021 dem Stadtrat dann empfohlen, *die weitere Planung einer Ausweichspielstätte (…) mit der stadteigenen Immobilie Kongresshalle fortzusetzen*. Diese Empfehlung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 mit großer Mehrheit zum Beschluss erhoben.

122 Das Interim soll größtenteils im Rundbau der Kongresshalle entstehen, wesentliche Teile der notwendigen Flächen können und sollen innerhalb der bestehenden Flächen und Räume als „Ausbau im Rohbau“ eingerichtet werden.

123 Räume und Flächen, die auf Grund ihrer Größe nicht in der Kongresshalle verortet werden können, sollen als Ergänzungsbau an der Kongresshalle errichtet werden.

Kulturelle Ermöglichungsräume

124 Im Zuge der Bewerbung Nürnbergs als Kulturhauptstadt Europas entstand die Idee, vier der insgesamt 16 Segmente des Rundbaus baulich für eine Nutzung durch die Künste und Kulturen zu ertüchtigen. An entsprechenden künstlerischen Produktions- und Präsentationsräumen herrscht im Stadtgebiet großer Mangel.

125 In Planung ist eine vielfältige kulturelle Nutzung – Ateliers für die visuellen Künste, Proberäume für die Musik und die darstellenden Künste Theater und Tanz, Räume für die Literatur. Darüber hinaus sollen Räume für die Präsentation der Kunst die Begegnung mit unterschiedlichsten Publika möglich machen.

126 Konzeptionell ist eine enge Verzahnung der Ermöglichungsräume mit dem erinnerungskulturellen Diskurs wünschenswert. Kooperationen mit dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände sind ebenso in Planung wie der enge inhaltliche Austausch mit dem Operninterim. Es werden weitreichende Synergien zwischen den Institutionen vor Ort und den Künstlerinnen und Künstlern angestrebt.

127 Die Einrichtung von Flächen für künstlerische Produktionen aller Art versteht sich als ein weiterer Schritt im Sinne einer zukunftsgerichteten Erinnerungskultur am Standort Kongresshalle.[8]

128 Eine erste Machbarkeitsstudie kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt 104 Einzelräume mit einer Größe zwischen 30 und 300 m² und einer Deckenhöhe von 4,40 m bis 8,50 m realisierbar sind.

129 Der Rohbauzustand soll sichtbar und erhalten bleiben, eine „Luxussanierung“ soll nicht stattfinden. Ziel ist es, unter der Beachtung des Denkmalschutzes eine Nutzung unter den Aspekten „Brand- und Arbeitsschutz“ sowie „Flucht- und Rettungswege“ grundsätzlich zu ermöglichen.

Lager und Depotflächen

130 Für die städtischen Museen wird seit vielen Jahren ein dringender Bedarf an Lager- und Depoträumen auf Flächen von rund 6.000 m² festgestellt. Der Kulturausschuss des Stadtrats hat die Verwaltung bereits im Jahr 2016 damit beauftragt, die Kongresshalle auf ihre Eignung als Ort für ein städtisches Zentraldepot zu untersuchen. Entsprechende Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der TU Dresden erbrachten positive Ergebnisse.

131 Für die Nutzung als Lager oder Depot stünden Flächen in sechs der insgesamt 16 Sektoren zur Verfügung.

8 https://www.nuernberg.de/internet/nuernbergkultur/drei_orte_im_fokus.html

3 | 03 Planerische Grundlagen

3 | 03.01 Planungsrecht

132 Die Kongresshalle befindet sich im Volkspark Dutzendteich, dem größten Naherholungsgebiet Nürnbergs. Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Nürnberg (FNP) ist der Bereich um die Kongresshalle dargestellt als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „öffentliche Park- und Grünanlage".

133 Südlich und östlich sind eine übergeordnete Freiraumverbindung (Punktsignatur) und Feuchtraumgebiete als Teil der Hauptverbundachsen des Biotopverbundsystems dargestellt.

134 Die Kongresshalle selbst ist einschließlich „Innenhof" als Fläche für den Allgemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „kulturellen Zwecken dienende Einrichtung" dargestellt.

135 Die Kongresshalle und ihr Umgriff befinden sich nicht im Geltungsbereich eines einfachen oder qualifizierten Bebauungsplanes (siehe Karte „Planungsrecht"). Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben aufgrund § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) wurde seitens des Stadtplanungsamts für den „Innenhof" und den unmittelbaren Umgriff – insbesondere im Norden bis zur Bayernstraße und im Süden bis zum Großen Dutzendteich – in Aussicht gestellt. Grund dafür ist die prägende Wirkung des riesigen Baukörpers, der aufgrund seines „inneren Gewichts" als Siedlungskern sui generis betrachtet wird. Für Flächen, die nicht mehr im Nahbereich der Kongresshalle liegen, ist von einer Außenbereichssituation nach § 35 BauGB auszugehen.

3 | 03.02 Bauordnungsrecht

136 Bauordnungsrechtlich handelt es sich bei der Kongresshalle um ein Gebäude der Gebäudeklasse 5 gem. Art. 2 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BayBO.

137 Die Kongresshalle ist ein Hochhaus gem. Art. 2 Abs. 4 Nr. 1 BayBO.

138 Aufgrund der Lage der Geschossdecke des 2. Obergeschosses mit mehr als 22 m über Gelände (das 2. Obergeschoss liegt 23,30 m über Straßen- bzw. 24,75 m über Hofniveau) wird das Gebäude als Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 1 der BayBO eingestuft. Es sind zusätzlich die Vorschriften der „Richtlinie über die bauaufsichtliche Behandlung von Hochhäusern" (HHR – Hochhausrichtlinie) einzuhalten.

139 Eine Kategorisierung als Sonderbau ergibt sich darüber hinaus aufgrund von Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 der BayBO wegen der Ausdehnung des Geschosses mit dessen größten Ausdehnung von über 1.600 m² Fläche sowie – zumindest hinsichtlich der ursprünglich beabsichtigten Nutzung – aufgrund Art. 2 Abs. 4 Nr. 6 der BayBO (Nutzung von Räumen einzeln durch mehr als 100 Personen) sowie Art. 2 Abs. 5 Nr. 7 der BayBO (Versammlungsstätte).

3 | 03.03 Denkmalschutz

140 Die Kongresshalle ist Bestandteil des Flächendenkmals „Volkspark Dutzendteich/ ehemaliges Reichsparteitagsgelände", sie ist mit der Beschreibung „Anlageteil: Ausstellungsgebäude, syn. Ausstellungshalle, syn. Ausstellungspavillon, Kongressgebäude" seit 1973 in die Denkmalliste eingetragen und gesetzlich geschütztes Denkmal. Der Umgriff der Kongresshalle ist ebenso in die Denkmalliste eingetragen und gesetzlich geschütztes Denkmal.

141 Im Zuge der Standortsuche für die Ausweichspielstätte wurde das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) vonseiten der Unteren Denkmalschutzbehörde um Stellungnahme bezüglich der Einrichtung einer Interimsspielstätte des Nürnberger Staatstheaters im „Innenhof" der Kongresshalle gebeten.

142 Die Hinweise, wie aus Sicht des BLfD mit dem Denkmal umzugehen ist, sind in Kap. 4|10 Denkmalschutz aufgeführt.

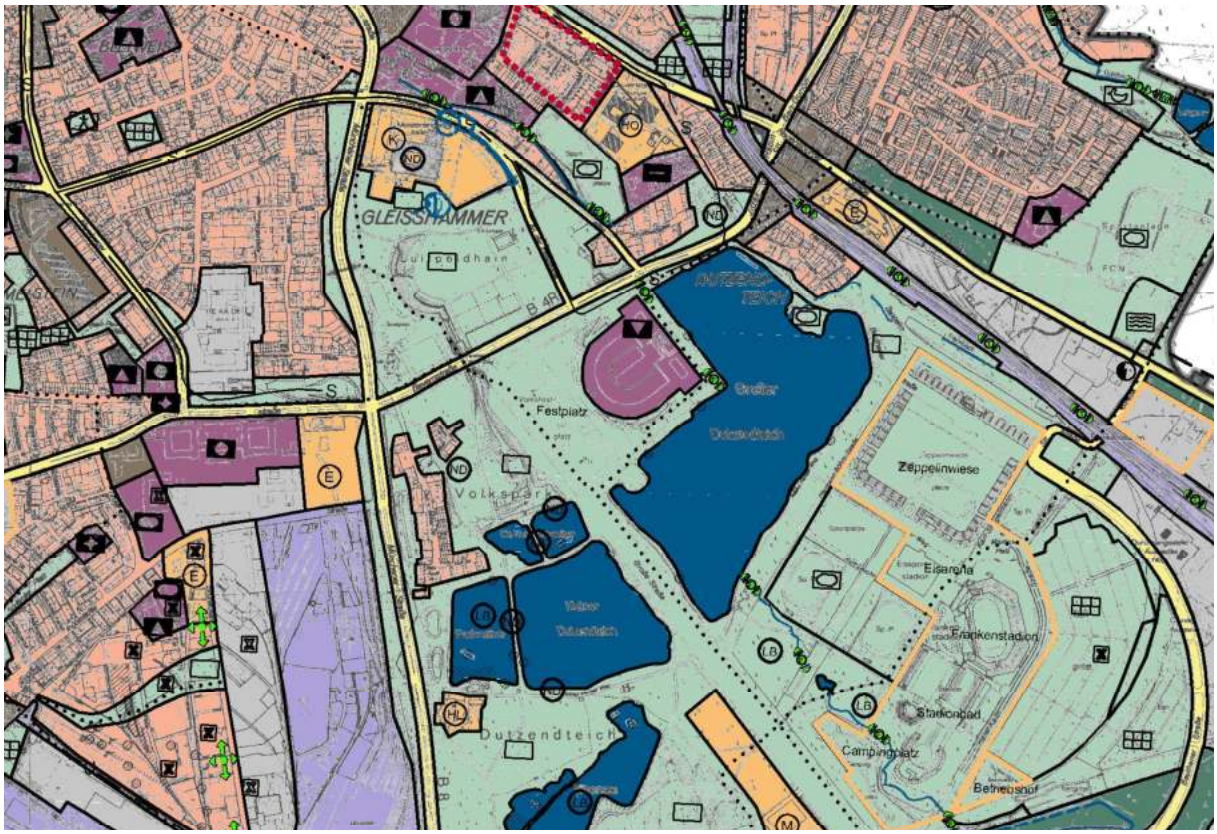


Abbildung 26: FNP Nürnberg, © Geodaten Stadt Nürnberg

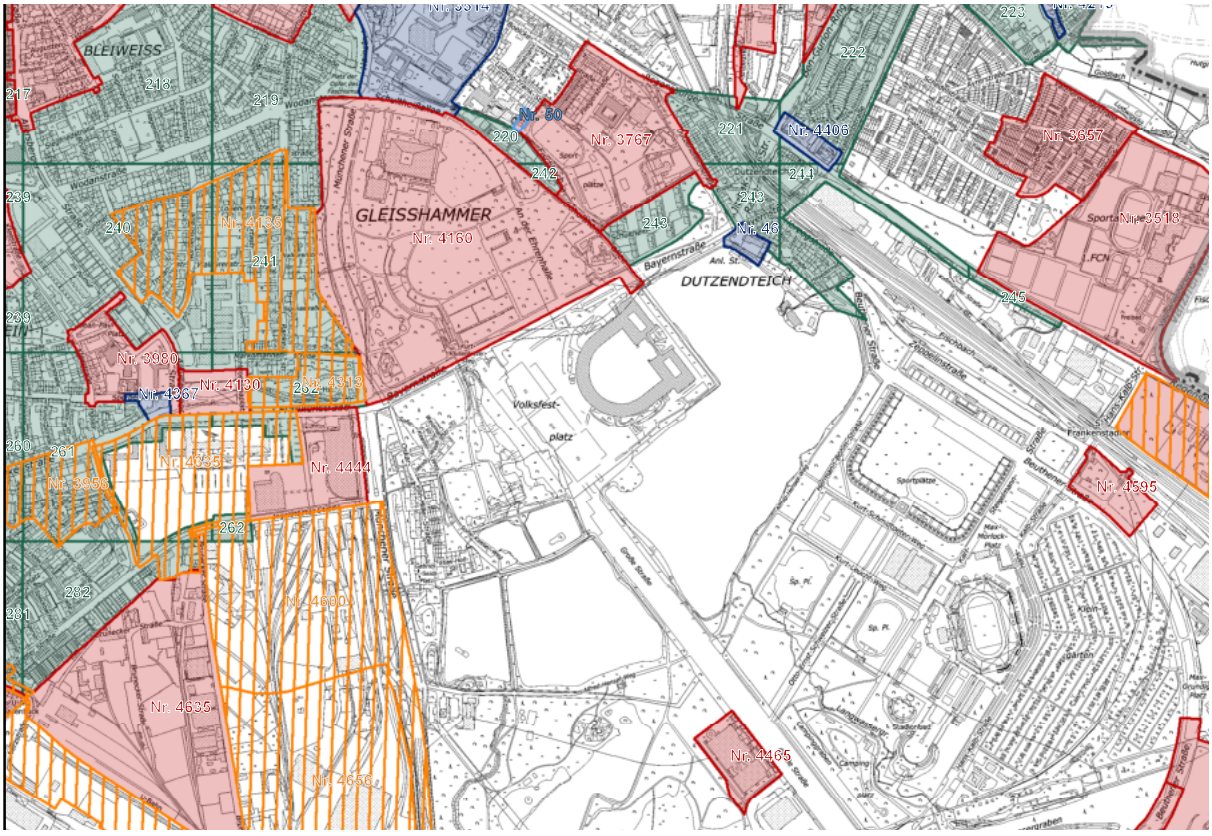


Abbildung 27: B-Plan Nürnberg, © Geodaten Stadt Nürnberg

3 | 03.04 Wasserwirtschaft

Stehende Gewässer – Großer und Kleiner Dutzendteich

143 Der Große und Kleine Dutzendteich sind Gewässer dritter Ordnung.

144 Der Große Dutzendteich wird gespeist vom Langwassergraben und wird durchflossen vom Fischbach. Großer und Kleiner Dutzendteich sind wasserbaulich verbunden (Überlaufleitungen).

145 Hauptnutzung des Großen Dutzendteichs ist die Naherholung. In den Sommermonaten besteht dort ein Bootsverleih mit Tret- und Ruderbooten; im Winter wird der See zum Schlittschuhlaufen genutzt. Neben dem Freizeitsport wird der Große Dutzendteich auch für den Regattasport durch den Yacht-Club Nürnberg, den Ruderverein Nürnberg sowie u.a. für das Kanurennsporttraining des Kanuvereins Nürnberg genutzt.

146 Südöstlich der Kongresshalle befindet sich ein Betriebszugang der Wasserwirtschaft auf die Wasserfläche des Großen Dutzendteichs (u.a. zur Entnahme von Algen und für Rettungseinsätze) der – ggf. an anderer Stelle – weiter ermöglicht werden muss.

147 Im Norden und Nordwesten befinden sich unterirdisch die verrohrten Abläufe von Großem und Kleinem Dutzendteich. Diese müssen immer zugänglich sein und dürfen nicht beeinträchtigt werden. Im Besonderen sind dort in den kommenden Jahren Sanierungsarbeiten vorgesehen, um die Abflussfähigkeit und die Hochwassersicherheit weiterhin zu gewährleisten.



Abbildung 28: Ansicht Kongresshalle über den Großen Dutzendteich, © Buendia22

Grundwasser

148 Der Flurabstand, also der Abstand zwischen der Erdoberfläche und der Grundwasseroberfläche, beträgt bei mittlerem Grundwasserstand am Standort der Kongresshalle und in deren Umgriff nur weniger als einen Meter. Das Grundwasser steht damit sehr hoch an.

149 Bestimmte – mit Baumaßnahmen in der Regel einhergehende – Eingriffe in das Grundwasser sind als sog. Gewässerbenutzungen nach den Wassergesetzen erlaubnispflichtig; dazu gehört im Besonderen das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser (Fundamente, Gebäude im Grundwasser etc.).

Überschwemmungsgebiet

150 Im Umgriff der Kongresshalle befindet sich, im Besonderen in den Uferzonen des Dutzendteiches und im Bereich der Bayernstraße, ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet.

151 *In einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist die Errichtung oder Erweiterung unter anderem von Gebäuden nach §§ 30, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) grundsätzlich untersagt (§ 78 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 6 -WHG: repressives Bauverbot). Der Bauwerber benötigt in jedem Fall zunächst eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 Satz 1, Abs. 6 WHG. Durch die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 Satz 1 WHG wird eine Befreiung von dem bestehenden repressiven Bauverbot erteilt.*[9]



9 Hinweise für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Gebäuden in Überschwemmungsgebietennach §78 Abs 3 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), URL: https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/iib4_hinweise_fuer_die_errichtung_und_erweiterung_von_gebaeuden_in_ueberschwemmungsgebieten_2013.pdf

3 | 03.05 Natur- und Artenschutz

152 Der Große Dutzendteich ist ein regional bedeutsamer Lebensraum im Sinne der ABSP-Bewertung (Arten- und Biotopschutzprogramm).

153 An der Kongresshalle und in ihrem Umgriff sind im GIS der Stadt Nürnberg mehrere Artenschutzpunkte verzeichnet. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde bereits im September 2021 beauftragt. Diese wird derzeit in Abstimmung mit dem Umweltamt (Untere Naturschutzbehörde) hinsichtlich ihres Betrachtungsraumes ausgeweitet. Eine erste Einschätzung des Umweltsamtes wurde eingeholt und liegt vor (siehe Anhang).

154 Im Umgriff der Kongresshalle befinden sich Grünflächen mit Baumbestand sowie unmittelbar dem Gebäude vorgelagerte, mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Aufschüttungen. Diese befinden sich an den Stellen, an denen ursprünglich eine umlaufende Treppenanlage, die von der Bodenoberkante auf das Arkadengeschoss hinaufführen sollte, geplant war. Grünflächen und Bäume sind der Karte „Grünobjekte“ zu entnehmen. Die vorgelagerten Aufschüttungen dienen auch der Befahrbarkeit des Arkadengeschosses über Rampen.

155 Südöstlich der Kongresshalle befindet sich im Ufersaum des Dutzendteiches auf ca. 1.970 m² das gem. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop mit der ID N-1419-002 (siehe Karte „Biotope“ im Anhang).

156 Dieses Biotop ist zugleich Ausgleichsfläche aus dem Planfeststellungsverfahren für „VAG Nürnberg, Bayernstraße -- Straßenbahn Kongressschleife“ (siehe Karte „Ausgleichflächen“). Es handelt sich um Stillgewässer, Ufer- und Verlandungsbereiche mit der angestrebten Entwicklung „Erhalt, Röhrichte“.

157 Eine erste Einschätzung des Umweltsamtes wurde eingeholt und liegt als Anlage bei.

Fauna

158 Der Volkspark Dutzendteich ist ein Lebensraum für verschiedene Tiere, darunter Amphibien wie Grasfrosch, Grünfrosch, Erdkröte und Knoblauchkröte, für Wasservögel wie Schwäne, Wildgänse und Enten, für Säugetiere wie Igel, Fledermäuse und Mäuse sowie für Insekten wie Libellen und Schmetterlinge.

159 An der Kongresshalle und in ihrem Umgriff sind im GIS der Stadt Nürnberg mehrere Artenschutzpunkte verzeichnet (siehe Karte „Artenschutzpunkte“).

160 Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde bereits im September 2021 beauftragt. Diese wird derzeit in Abstimmung mit dem Umweltamt (Untere Naturschutzbehörde) hinsichtlich ihres Betrachtungsraumes ausgeweitet. Eine erste Einschätzung des Umweltsamtes wurde eingeholt und liegt vor (siehe Anhang).

161 Daneben ist die Bedeutung der Kongresshalle mit ihrer Lage am Dutzendteich für die dort lebenden regional und überregional bedeutenden Populationen geschützter Arten bekannt. Besonders für Fledermausarten wie den Abendsegler und die Zwerg- und Mückenfledermaus ist das Gebäude ein wesentlicher Standortfaktor, insbesondere als Winterquartier. Neben diesen konkret beobachteten und eingrenzbaren Quartiersituationen, zu denen auch die Quartiere im Bereich des nördlichen Kopfbaus (Dokumentationszentrum) gehören, gibt es umfangreiche Hinweise und Beobachtungen zur Nutzung der Umfassungsmauern des „Innenhofes“ durch Fledermäuse. Konkrete Beobachtungen gibt es bislang hauptsächlich auf der Nordseite. Hier konnten auch aktuell (Anfang März 2022) mehrere Zwergfledermäuse beim Anflug beobachtet werden.

162 Seit vielen Jahren sind im Dachbereich der Kongresshalle zum „Innenhof“ hin zwei künstlich angelegte Nistkästen für den Wanderfalken installiert, die auch regelmäßig besetzt waren. Erfolgreiche Bruten konnten dokumentiert werden. 2021 wurde erstmals ein Kasten vom Uhu besetzt. Der Wanderfalke wurde vom Uhu vertrieben. 2021 fand so keine Wanderfalkenbrut an der Kongresshalle statt.

163 In den Mauerspalten zum „Innenhof“ brüten Hausrotschwanz und Haussperling.

164 Eine ökologische Baubegleitung beim Um- und Ausbauprozess des Torsos, insbesondere auch bezüglich der reinen Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, ist vorgesehen.



Abbildung 29: Luftbild des südlichen Kopfbaus, 2017, © Hajo Dietz

3 | 04 Erschließung

3 | 04.01 Mobilitätskonzept

165 Die Stadt Nürnberg wird die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes beauftragen. Die diesbezügliche Ausschreibung läuft.

3 | 04.02 Fußgänger

166 Als Teil des Volksparks Dutzendteich ist das Gebiet sehr gut für den Fußgängerverkehr erschlossen. Neben den ausgebauten und beschilderten Wegen durchziehen Trampelpfade das Gelände.

3 | 04.03 Radverkehr

167 Das gesamte ehemalige Reichsparteitagsgelände ist mit Radwegen bzw. mit Wegen, die für den Radverkehr geeignet sind, gut erschlossen. Entlang der Bayernstraße ist auf jeder Fahrseite je ein Radweg ausgewiesen.

3 | 04.04 ÖPNV

168 Das ehemalige Reichsparteitagsgelände und im Besonderen das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände sind optimal mit dem ÖPNV erschlossen (siehe Karte ÖPNV).

169 Ein Haltepunkt (Haltestelle Doku-Zentrum) für die Straßenbahnlinien 6 und 8 befindet sich unmittelbar nördlich der Kongresshalle an der Bayernstraße. Bushaltepunkte für die Linien 45, 55, 65 und 96 (Haltestelle Doku-Zentrum) sowie für die Linien 55 und 96 (Haltestelle Doku-Zentrum Nord) befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe. Die S-Bahn-Linien 2 und 3 sind an der S-Bahn-Haltestelle Dutzendteich Bahnhof in ca. 600 m Entfernung erreichbar. Zwischen den Haltestellen Dutzendteich und Doku-Zentrum verkehren die Buslinien 45, 55, 65, 96 sowie die Straßenbahnlinie 6.

3 | 04.05 MIV

170 Die Anbindung des Areals erfolgt hauptsächlich über die nördlich des Grundstücks verlaufende Bayernstraße, die über zwei Spuren je Fahrtrichtung verfügt. Von Nordwesten direkt auf die Kongresshalle zukommend verlaufen die Straßen An der Ehrenhalle (nur in südöstlicher Richtung befahrbar) und die Schultheißallee (nur in nordwestlicher Richtung befahrbar).

171 Südlich der Kongresshalle wird der Kleine Dutzendteich vom Großen Dutzendteich durch die sog. Große Straße getrennt. Nach Kriegsende nutzte die US-Armee die Große Straße als provisorischen Flugplatz. Seit 1968 dient die Fläche als Parkplatz bei Großveranstaltungen – auch der NürnbergMesse.

172 Zwischen Bayernstraße und Großer Straße verläuft eine Verbindungsstraße westlich entlang der Kongresshalle. Die Kongresshalle und die Umfahrt um das Gebäude werden von der Verbindungsstraße erschlossen.

173 Der „Innenhof" verfügt über lediglich eine Zufahrt von Nordost, die zugleich einziger Zu- und Ausgang ist. Eine Befahrung des „Innenhofes" erfolgt mit Reisebussen im Rahmen von Stadtrundfahrten.

3 | 04.06 Ruhender MIV

174 Für den MIV bestehen Parkmöglichkeiten auf der Großen Straße und auf einem Parkplatz nördlich der Bayernstraße im Luitpoldhain sowie im Umgriff der Kongresshalle. Barrierefreie Stellplätze können in ausreichender Zahl auf unmittelbar an das Gebäude angrenzenden Flächen (auf den vorgelagerten Anböschungen) hergestellt werden. Von dort ist eine ebenengleiche Anbindung an das Arkadengeschoss möglich.

175 Der „Innenhof" der Kongresshalle wird im Besonderen bei Großveranstaltungen (Volksfesten, Messen, Musikfestivals etc.) und bei Veranstaltungen der Nürnberger Symphoniker im südlichen Kopfbau sowie bei Veranstaltungen im „Serenadenhof" als Parkplatz genutzt.

3 | 04.07 Ver- und Entsorgung

176 Die Anlieferung von Gütern am Bestandsbau ist mittels LKW über den „Innenhof" und die dort im Sockelgeschoss vorhandenen Türöffnungen möglich. Von der Außenseite besteht in der Mittelachse zum Volksfestplatz eine Lieferrampe, die im Innern des Rundbaus mit einem großen Lastenaufzug, der alle Hauptgeschosse anfährt, verbunden ist. Hier können auch große LKW entladen werden, die den „Innenhof" nicht befahren können.

177 Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg hat ein Merkblatt für die Anforderungen an Standplätze und Zufahrtswege veröffentlicht, welches zu beachten ist (siehe Anlagen).

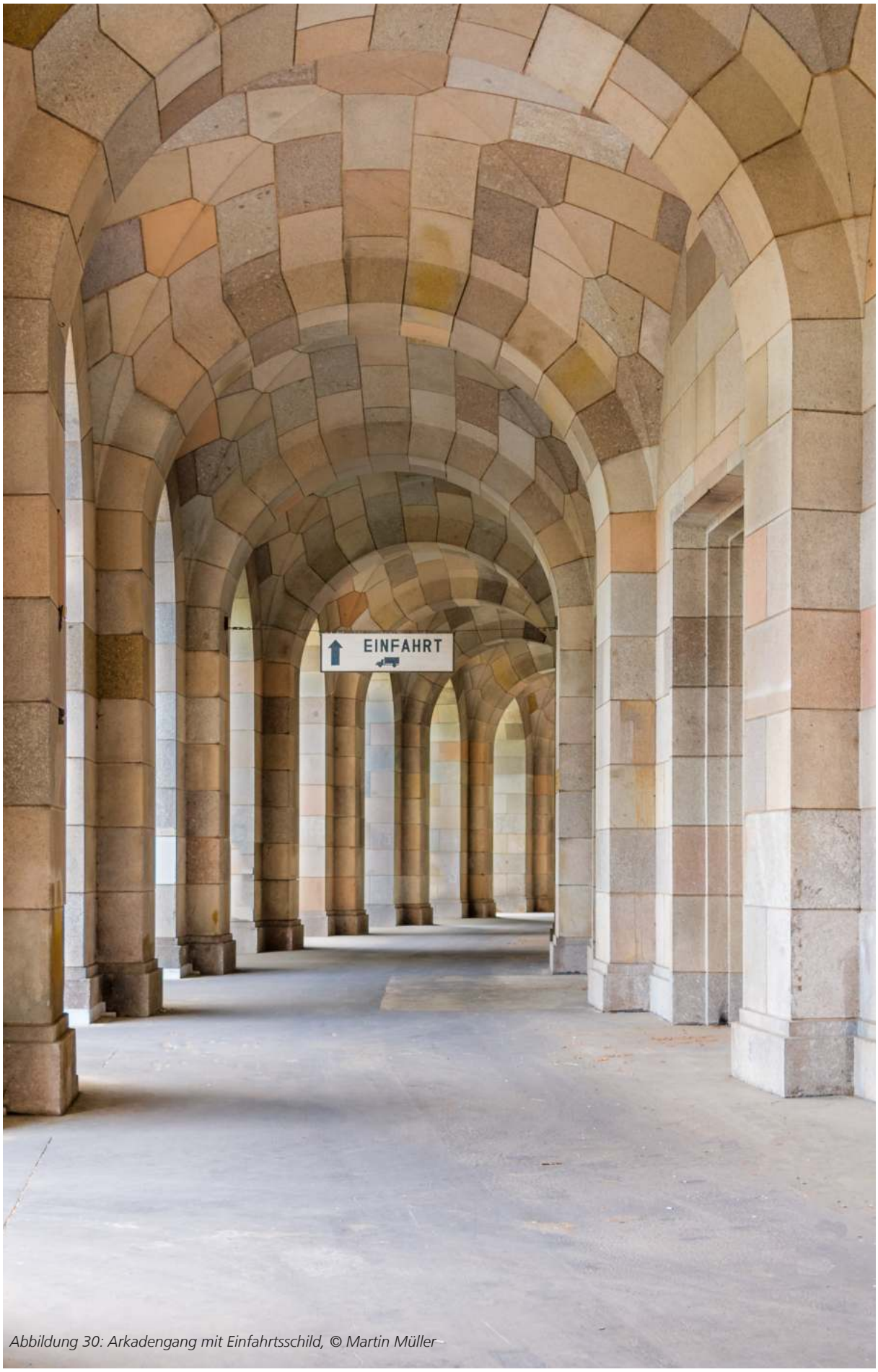


Abbildung 30: Arkadengang mit Einfahrtsschild, © Martin Müller



Abbildung 31: Luftbild Kongresshalle, © Hajo Dietz



4 AUFGABE

4 | 01 Planungsziele

4 | 01.01 Verortung des Interims an der Kongresshalle

178 Das Staatstheater Nürnberg ist das größte Mehrspartenhaus in Bayern und damit essenzieller Teil des Kulturlebens der Stadt Nürnberg, der Metropolregion Nürnberg und des gesamten nordbayerischen Raums. Das Opernhaus am Richard-Wagner-Platz kann längstens bis 2025 betrieben werden. Danach ist der Umzug in eine Ausweichspielstätte zwingend erforderlich. Oberstes Projektziel ist die Aufrechterhaltung des Betriebs des Staatstheaters mit seinen rund 650 fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

179 Mit dem Stadtratsbeschluss vom 15. Dezember 2021 wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, das Interim *auf dem Areal der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände*[10] zu verorten. Der Beschlusstext enthält dabei wichtige Grundsätze, die den politischen Rahmen und Auftrag des Verfahrens bilden:

180 Die Auseinandersetzung mit den Belangen der Erinnerungskultur wird als essentieller Bestandteil der Aufgabe gesehen. Grundsätzlich wurde darüber hinaus festgelegt, dass sich der Bau für das Operninterim dem Bestand unterordnen soll.

181 Für eine Verortung kommen der „Innenhof" (Innenseite des Rundbaus) oder dem Rundbau außen vorgelagerte Flächen in Betracht. Die Positionierung des Ergänzungsbauwerks hat jeweils städtebauliche, denkmalschutzrechtliche sowie funktionale Konsequenzen, die sich gegenseitig bedingen und auch schon in der Machbarkeitsstudie (siehe Anlagen) in Kapitel „3.3.1 Lage des Saalbaus" umrissen wurden.

182 Übergeordnetes Ziel des Verfahrens ist es, den Standort eines Ergänzungsbaus an der Kongresshalle zu finden. Auch wenn von den Teilnehmenden eine architektonische Haltung zum Ausdruck gebracht werden soll, ist die Lageempfehlung und ihre Herleitung von prioritärer Bedeutung.

183 Es ist zentrale Aufgabe der Teilnehmenden, einen Standort für den Ergänzungsbau im Kontext des Torso zu empfehlen, der die Bedeutung des Ortes insbesondere im Hinblick auf die Erinnerungskultur würdigt, städtebaulich mit Selbstverständlichkeit überzeugt, die Voraussetzungen dafür bietet, architektonische Qualitäten mit funktionalen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen, der nachhaltig im Sinne von Ökologie und Ökonomie ist und der die zeitlichen Rahmenbedingungen für eine bauliche Umsetzung beachtet.

184 Bei der Ermittlung des Standortes sind bereits vorhandene und zukünftig geplante Nutzungen zu berücksichtigen – insbesondere die Verknüpfung mit dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, den Nürnberger Symphonikern, dem Volksfestplatz und den Ermöglichungsräumen für die Künste und Kulturen.

10 Stadtratsbeschluss vom 15.12.2021

4 | 01.02 Ressourcen

Zeit

185 Die Betriebserlaubnis des Opernhauses am Richard-Wagner-Platz erlischt spätestens zum Ende des Jahres 2025 aus einer Vielzahl von Gründen.

186 Dementsprechend muss eine Ersatzspielstätte ab dem Jahresende 2025 – besser zur Spielzeit 2025/26 – zur Verfügung stehen. Dabei müssen der erforderliche Umzug, die Inbetriebnahme und ein Probenbetrieb vor der Eröffnung terminlich berücksichtigt werden.

187 Um eine möglichst vorteilhafte Verfahrensökonomie zu erzielen, müssen bei der Standortfindung Genehmigungsverfahren, die im Rahmen von Planung und Realisierung notwendig werden, mit einbezogen werden.

188 Im Hinblick auf den – durch das Erlöschen der Betriebserlaubnis im Opernhaus am Richard-Wagner-Platz – stark determinierten Zeitplan kann der Weg in ein rechtlich komplexeres Verfahrensregime nur durch besondere Qualitäten im Städtebau, der Funktionalität und bei den Kosten begangen werden.

Kosten

189 Die Kongresshalle ermöglicht die Verortung von wesentlichen Teilen der Flächen im Raumprogramm des Interims innerhalb des Bestandsbaus. Daraus ergeben sich Vorteile insbesondere mit Blick auf die Projektkosten.

190 Weitere kostenbestimmende Faktoren, wie etwa der Schallschutz oder der Verlauf von Rettungswegen, sind im Kontext der bestehenden Nutzungen (Symphoniker/ Volksfest/ Rock im Park/ Zirkus/ Dokumentationszentrum usw.) bei der Ermittlung des Standorts des Ergänzungsbaus zu bedenken.

191 Je nach Entfernung von der Kongresshalle verändert sich das benötigte Raumprogramm im Ergänzungsbau für das Operninterim und steigt ggf. der Flächenbedarf.

192 Vorgaben, etwa durch die Versammlungsstättenverordnung, sind zu beachten, um den baulichen und betrieblichen Aufwand zu optimieren. Auch soll die Verwendung einer möglichst breiten Auswahl an Baustoffen ermöglicht werden.

4 | 02 Städtebauliche Ziele

193 Die Kongresshalle ist eine wirkmächtige und symbolische Architektur im Stadtraum, ein Denkmal, ein Baustein in der Erinnerungskultur, aber auch ein in weiten Teilen nicht genutzter Rohbau mit Bauschäden und hohen Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten – bisher ohne mittel- und langfristiges Nutzungskonzept.

194 Mit der Entwicklung der Ermöglichungsräume für die Künste und Kulturen und der Grundsatzentscheidung für das Operninterim des Staatstheaters in und am Rohbau der Kongresshalle hat der Rat der Stadt Nürnberg wichtige Beschlüsse zur Zukunft der Kongresshalle gefasst. Angesichts der weitgehenden Nicht-Nutzung des Gebäudetorsos bestand aus städtebaulicher Sicht bislang kein akuter Handlungsbedarf im Hinblick auf die Kongresshalle. Für das Verfahren können daher weniger konkrete städtebauliche Ziele benannt, als vielmehr Fragestellungen formuliert werden. Diese Fragen entstehen zwar wesentlich anlässlich des Verfahrens für das Interim, sie gehen jedoch über die reine Funktionalität des Operninterims hinaus und werden in einem übergeordneten partizipativen Prozess präzisiert.

4 | 02.01 Sichtbeziehungen und Bezüge, Eingänge

195 Das bestehende Bauwerk ist von Weitem aus allen Richtungen gut sichtbar. Aus Fußgängerperspektive ist in der näheren Umgebung die Sichtbarkeit durch die relativ dicht bewachsenen Aufschüttungen und die umliegenden Grünflächen eingeschränkt.

196 Die Frage nach der konkreten Verortung des Ergänzungsbaus berührt automatisch auch die Frage der Visibilität – sowohl für den Ergänzungsbau an sich, als auch für die Strukturen im unmittelbaren Umfeld: baulich mit Blick auf die Kongresshalle, naturräumlich hinsichtlich des Volksparks und des Dutzendteichs, sozial im Sinne des Volksfestplatzes und der dort stattfindenden Veranstaltungen.

197 Die verschiedenen Sichtbezüge auf die und von der Kongresshalle sind bei der Verortung des Ergänzungsbaus gleichermaßen zu bedenken und zu berücksichtigen wie die Frage der Visibilität des Interims für seine Nutzerschaft.

4 | 03 Funktionale Ziele

4 | 03.01 Adressbildung: Innen oder Außen

198 Aufgabe des Verfahrens ist die Antwort auf die Frage nach der Verortung des Ergänzungsbaus. Dabei sind im baulichen Kontext der Kongresshalle daraus entstehende Fragen nach städtebaulichen und funktionalen Qualitäten ebenso zu berücksichtigen wie die Kostendimensionen und Implikationen für den zeitlichen Ablauf in der weiteren Planung und Realisierung. In die Frage nach der Verortung des Ergänzungsbaus sind die Bezüge zur Weiterentwicklung als übergreifender Kulturstandort einzubeziehen.

199 Insbesondere Aspekte der Qualitäten können nur im Kontext der bestehenden städtebaulichen Ordnung, der bestehenden funktionalen Zusammenhänge und der Bedeutung des Ortes als Denkmal bewertet werden.

200 Für den Kulturbetrieb ist eine klare Adressbildung sowohl im Hinblick auf Identität wie auch auf Funktionalität essentiell. Die Kongresshalle ist zwar ein monumentales, nicht zu übersehendes Bauwerk, es bleibt aber die Herausforderung der Gestaltung einer denkmalgerechten Zugangssituation für das Operninterim.

201 Eine klar erkennbare und funktional gute Eingangssituation für das Publikum ist unerlässlich – eine gute Auffindbarkeit und Nähe zum ÖPNV sind wichtig, um den Standort leicht und niedrigschwellig erreichbar zu machen.Abhängig von der Verortung des Operninterims können und sollen wesentliche Teile des Raum- und Flächenprogramms in der Kongresshalle untergebracht werden. Die Nähe der Kongresshalle zum Standort des Ergänzungsbaus, in dem die Räume untergebracht werden müssen, die nicht in der Kongresshalle verortet werden können, ist der wesentliche Moderator für die Größe des Ergänzungsbauwerks.

202 Notwendigerweise im Ergänzungsbauwerk geplante Flächen bedürfen aus funktional zwingenden Gründen einer Nähe zu zahlreichen Bereichen, die in der Kongresshalle geplant werden können. Bei zu großer Distanz zum Bestandsgebäude ist dieser funktionale Zusammenhang nicht mehr gegeben und auch diese Räume müssten im Ergänzungsbauwerk geplant werden. Die Frage von „Innen“ und „Außen“ und der Aspekt der räumlichen Distanz zwischen Kongresshalle und Ergänzungsbauwerk ist also essentiell verbunden mit der Frage nach der Adressbildung des Interims.

203 Neben der Frage der Adressbildung und den damit verbundenen Implikationen für das Interim sind die teilweise hoch frequentierten Nutzungen des Umfelds zu bedenken: Die Nutzung der Kopfbauten durch das Dokumentationszentrum und die Nürnberger Symphoniker oder die Nutzung des Innenhofes als Parkplatz, aber auch kulturelle Veranstaltungen im öffentlichen Raum wie das Volksfest oder „Rock im Park“.

4 | 03.02 Nutzungsanforderungen

204 Das Raumprogramm des Interims ist für mindestens 800 Besuchende ausgelegt, eine Kapazität von bis zu 1.000 ist angepeilt, um die Differenz zwischen der heutigen und der geplanten Sitzplatzanzahl nicht zu groß werden zu lassen.

205 Das Interim ist in drei Bereiche geteilt, denen jeweils verschiedene Funktionsgruppen (FG, siehe 4|04 Raumprogramm) gemäß dem Nutzungsschema des Staatstheaters Nürnberg zugeordnet sind:

- Die Gäste des Interims erleben, kennen und erinnern es als einen Ort, dessen städtische Adresse mit der Kongresshalle verbunden ist. Über eine intelligente, selbstverständliche und attraktive Führung werden sie durch die in der Kongresshalle verorteten Bereiche in den Ergänzungsbau geleitet und erleben dort Aufführungen, die qualitativ denen im Stammhaus nicht nachstehen (FG2).
- Kunstschaffende finden ideale Bedingungen zum Proben, Vorbereiten und schließlich für die Aufführung selbst: Die funktionalen Abläufe erlauben leichten Auf- und Abbau, kurze Wege und konzentriertes Arbeiten ohne Ablenkung – trotz der Realität eines temporär genutzten Baus (FG1, FG 4 & FG 7).
- Künstlerische wie organisatorische Leitung, Service, administrative Einheiten, ausstattende Gewerke und interne funktionale Bereiche nutzen ein Gebäude, in dem parallel vier Produktionen vorbereitet, geprobt und gespielt werden können (FG1-5, FG7).

206 Unter dem Aspekt der Erschließung sind insbesondere drei Funktionen von zentraler Bedeutung:

- Eine öffentliche, klar erkennbare Adresse für die Gäste,
- eine funktionale Erschließung für die Kunstschaffenden ebenso wie für die Mitarbeitenden der Produktion und in der Verwaltung,
- eine funktionale Adresse für sämtliche Anforderungen der Ver- und Entsorgung und für nutzungsspezifisch logistische Bedarfe.

207 Idealerweise erfolgt die Adressbildung für die Gäste über die Kongresshalle. Dadurch wird es möglich, einen großen Teil der Publikumsbereiche dort zu verorten. Über bauliche Verbindungen von der Kongresshalle aus kann der Ergänzungsbau erschlossen werden – unabhängig davon, ob er im „Innenhof“ oder außerhalb vor der Kongresshalle geplant ist.

208 Bei einer Verortung des Ergänzungsbaus im „Innenhof“ können aktuell vermauerte Durchgänge an den erschließenden Treppenhäusern dafür geöffnet werden; eine Verortung des Ergänzungsbaus im Außenbereich vor der Kongresshalle macht entsprechende Durchbrüche an der denkmalgeschützten Außenfassade erforderlich.

209 Für die verschiedenen Gruppen der Nutzenden (Publikum, Künstlerinnen und Künstler, Mitarbeitende, externe Dienstleister usw.) sind getrennte Wege anzunehmen.



Abbildung 32: Luftbild über Luitpoldhain zur Kongresshalle, © Hajo Dietz

210 Sollte der Ergänzungsbau im „Innenhof“ situiert werden, ist die Zugänglichkeit und Begehbarkeit des Innenhofs für die Besucherinnen und Besucher des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes und im Besonderen des Dokumentationszentrums in jedem Fall zu gewährleisten.

211 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatstheaters erreichen ihren Arbeitsplatz über eine separate Adresse.

212 Die Ver- und Entsorgung des Interims mittels LKW ist über die bestehende ehem. Laderampe der Fa. Quelle (Mittelachse zum Volksfestplatz) oder über den „Innenhof“ möglich. Insgesamt ist mit einer geringen Anzahl von Liefervorgängen zu rechnen.

213 Die Ausweichspielstätte für Musik- und Tanztheater ist zwar lediglich ein Interim auf Zeit, gleichwohl müssen hohe Anforderungen an die Spielstätte gestellt und erfüllt werden:

- Einerseits brauchen Künstlerinnen, Künstler und alle anderen Mitarbeitenden des Staatstheaters für viele Jahre einen Ort, an dem sie auf professionellem Niveau arbeiten und attraktive Produktionen zeigen können.
- Und andererseits erwartet ein Publikum von weit mehr als einhunderttausend Menschen jährlich einen adäquaten Ort, den zu besuchen Freude macht.

214 Das Interim soll das bisherige Publikum weiterhin ans Theater binden und neues Publikum für Musik- und Tanztheater gewinnen – vielleicht auch in ungewöhnlichen Formaten, die nur an einem derartig anderen Ort möglich sind.

215 Insbesondere die im Rundbau der Kongresshalle entwickelten Bereiche sollen nach der Rückkehr des Staatstheaters Nürnberg in das dann sanierte Opernhaus als Erweiterung der parallel einzurichtenden kulturellen Ermöglichungsräume weitergenutzt werden können. Bis dahin ist auf Interdependenzen und Synergien zwischen Operninterim und Ermöglichungsräumen, aber auch den bereits vorhandenen Akteuren des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände und der Nürnberger Symphoniker mit „Serenadenhof“ zu achten.



4 | 04 Programm

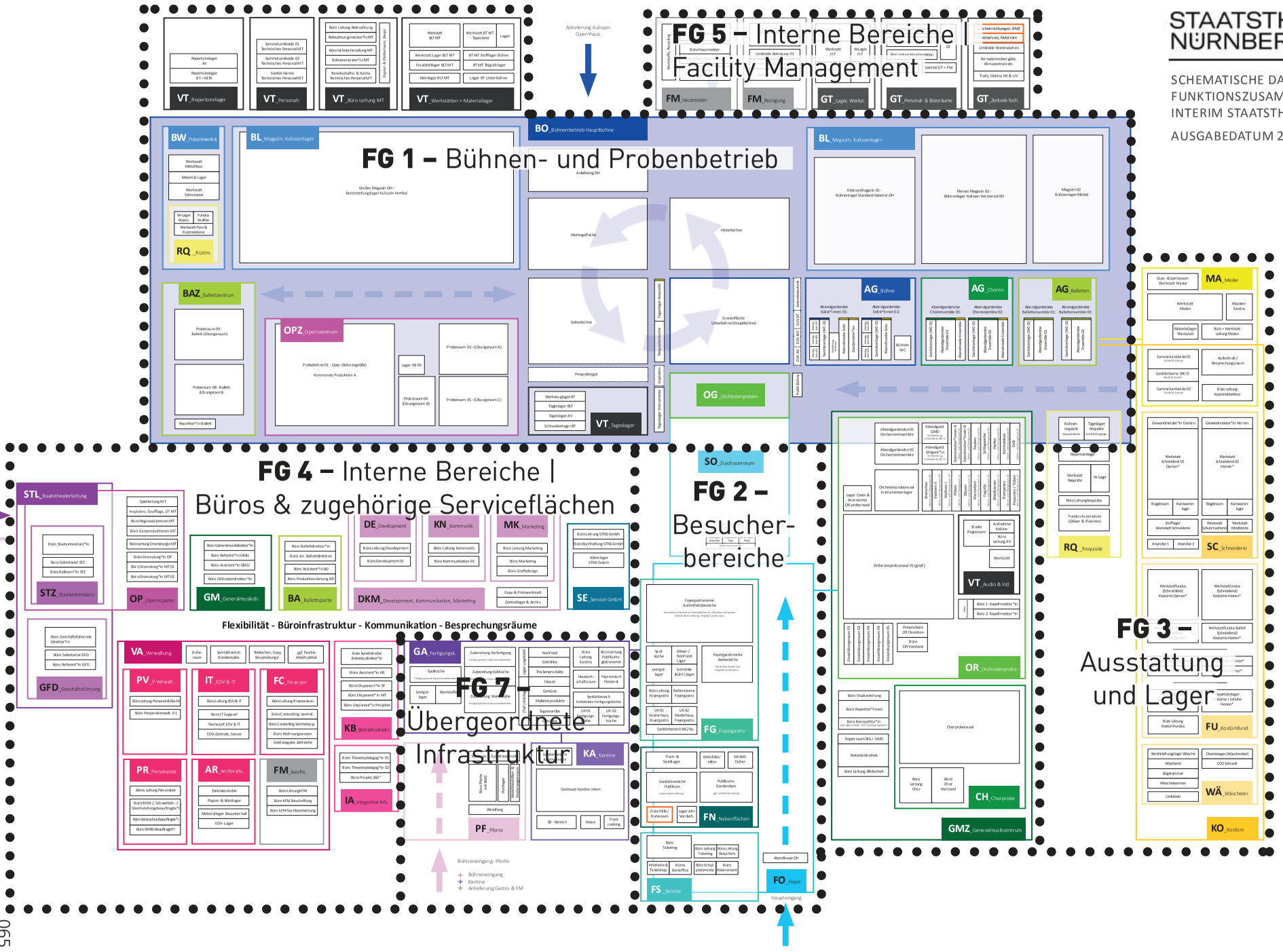
4 | 04.01 Raumprogramm Gesamtinterim

216 Für die Dauer der Sanierungsarbeiten wird der Spiel- und Probenbetrieb (in einer möglicherweise reduzierten Form) im Interim stattfinden. Der Logik und Systematik des Betriebs im Staatstheater folgend, gliedert sich das dafür erforderliche Raumprogramm in sieben Funktionsgruppen, die jeweils funktionale Einheiten darstellen. Diese stehen zum Teil in einer engen räumlichen Abhängigkeit zueinander oder funktionieren deutlich effizienter, wenn räumliche Nähe gegeben ist.

- Funktionsgruppe 1 umfasst sämtliche Flächen, die für den Bühnen- und Probenbetrieb notwendig sind. Darin enthalten sind die Bühnenfläche, Magazin- und Lagerflächen, Abendgarderoben und Probenflächen. Diese Flächen sind in den bisherigen Überlegungen auf Bestandsbau und Ergänzungsbau verteilt.
- In Funktionsgruppe 2 sind die Bereiche erfasst, die den Besuchenden dienen, wie der Zuschauersaal, Garderoben und Foyers. Diese Flächen sind in den bisherigen Überlegungen auf Bestandsbau und Ergänzungsbau verteilt.
- Sämtliche Flächen der Funktionsgruppe 3 – in ihr sind die ausstattenden Gewerke und der Fundus erfasst – können auf den Flächen der Kongresshalle etabliert werden.
- Genauso können die Büroflächen, Besprechungsräume und Lagerräume der Funktionsgruppe 4 sowie die Flächen für den Hausbetriebsservice der Funktionsgruppe 5 im Bestandsbau untergebracht werden.
- Der Vollständigkeit halber wird hier die Funktionsgruppe 6 Cultural Hub mit angegeben, auch wenn am Interimsstandort dafür keine Flächen vorgesehen sind.
- Alle Flächenbedarfe der übergeordneten Infrastruktur (Funktionsgruppe 7) sind ebenso im Torso-Rundbau anzuordnen.

217 Insgesamt hat das Interim einen Bedarf von 14.603 m² NUF, davon sollen 9.579 m² im Rundbau und 5.024 m² im Neubau untergebracht werden.

NUF Bedarf Interim			
Funktionsgruppe	Torso-Rundbau	Ergänzungsbau	Σ
FG 1 - Bühnen- und Probenbetrieb	3.459 m²	4.198 m²	7.657 m²
FG 2 - Besucher*innen bereiche	1.916 m²	826 m²	2.742 m²
FG 3 - Ausstattung und Fundi	1.910 m²	0 m²	1.910 m²
FG 4 - Interne Bereiche \| Büros und zugehörige Serviceflächen	1.270 m²	0 m²	1.270 m²
FG 5 - Interne Bereiche \| Facitity Management	308 m²	0 m²	308 m²
FG 6 - Cultural Hub	0 m²	0 m²	0 m²
FG 7 - Übergeordnete Infrastruktur	716 m²	0 m²	716 m²
			Σ
Summe NUF	9.579 m²	5.024 m²	14.603 m²



STAATSTHEATER NÜRNBERG

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER FUNKTIONSZUSAMMENHÄNGE IM INTERIM STAATSTHEATER NÜRNBERG

AUSGABEDATUM 28.04.22

Abbildung 33: Funktionsschema, 2022, © Staatstheater Nürnberg und C4C

4 | 04.02 Flächen in der Kongresshalle

NUF Bedarf Interim	
Torso-Rundbau	
FG 1 - Bühnen- und Probenbetrieb Opernhaus	**3.459 m²**
VT \| Veranstaltungstechnik Bühnenbetrieb	140 m²
BL \| Magazin, Kulissenlager	500 m²
AG \| Abendgarderoben	465 m²
GMZ \| Generalmusikzentrum	912 m²
OPZ \| Opernzentrum	550 m²
BAZ \| Ballettzentrum	301 m²
BW \| Präsenzwerkstätten Bühne	310 m²
VT \| Veranstaltungstechnik allgemein	281 m²

FG1 – Bühnen- und Probenbetrieb Opernhaus

218 In der Kongresshalle sollen die Abendgarderoben des Ballett-, des Chor- und des Orchesterensembles mit angeschlossenen Sanitärräumen ebenso untergebracht werden wie der Großteil des Generalmusikzentrums mit diversen Stimm- und Übungszimmern für die einzelnen Abteilungen des Orchesters und Lagerflächen für Instrumente. Zusätzlich sind ein Chorprobensaal, Proberäume für Ballett und Oper sowie Lager- und Sanitärflächen im Bestandsbau vorgesehen.

219 Die geräuschintensiven Präsenzwerkstätten von Schlosserei und Schreinerei finden hier ebenso sinnvollerweise Platz.

NUF Bedarf Interim	
Torso-Rundbau	
FG 2 - Besucher*innenbereiche Opernhaus	**1.916 m²**
FO \| Foyer Opernhaus	790 m²
FN \| Foyer - Nebenflächen	454 m²
FS \| Foyer - Besucherservice	227 m²
FG \| Foyergastronomie	445 m²

FG 2 – Besucher*innenbereiche Opernhaus

220 Das Pausenfoyer für die 800 oder mehr Gäste samt der Foyer-Gastronomieflächen (Bar, Stehtische, Getränkeabstellflächen) sowie die Publikumsgarderoben und -sanitärflächen sollen gleichfalls im Rundbau-Torso untergebracht werden. Wandelhallen und die ohnehin dort vorgesehenen Flächen für WCs bieten sich dafür an.

221 Ebenso sind hier sinnvollerweise Flächen für die Infotheke mit einem Ticketshop und dem dafür notwendigen Backoffice vorzusehen.

NUF Bedarf Interim	
Torso-Rundbau	
FG 3 - Ausstattung und Fundi	**1.910 m²**
RQ \| Requisite	231 m²
MA \| Maske (Werkstätten)	175 m²
KO \| Kostümabteilung	1.504 m²

FG 3 – Ausstattung und Fundi

222 Neben Materiallagerräumen und Werkstätten für die Abteilungen Requisite (u.a. mit Waffen, Pyrotechnik) und Maske (u.a. mit Gips- und Spritzraum) sind hier auch die Schneiderei und die Kostümabteilungen (Hutmacherei, Damen- und Herrenschneiderei) mit Arbeits- und Ankleideflächen vorgesehen sowie Büros für die jeweiligen Abteilungsleitungen und Besprechungsräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter..

NUF Bedarf Interim	
Torso-Rundbau	
FG 4 - Interne Bereiche \| Büros und zugehörige Serviceflächen	**1.270 m²**
STL \| Staatstheaterleitung	150 m²
OPD \| Operndirektion	108 m²
BAD \| Direktion Ballettsparte	57 m²
GMD \| Generalmusikdirektion	67 m²
KB \| Künstlerische Betriebsdirektion	64 m²
VA \| Administration, Verwaltung	319 m²
IA \| Integrative Arbeit, Theaterpädagogik	46 m²
DKM \| Development, Kommunikation, Marketing	124 m²
SE \| STNS GmbH	21 m²
Arbeitsplatznahe Serviceflächen	87 m²
Arbeits- und Lagerflächen mit Funktionsbezug zu den Büroflächen	227 m²

FG 4 – Interne Bereiche | Büros und zugehörige Serviceflächen

223 Der Großteil der benötigten Büroflächen kann voraussichtlich auf den Flächen des Rundbau-Torsos untergebracht werden. Neben den Büros der Staatsintendanz und der geschäftsführenden Direktion benötigen die weiteren administrativen und gleichzeitig kreativen Leitungspositionen der künstlerischen Abteilungen (Oper, Chor, Schauspiel, Dramaturgie, Ballett, Orchester etc.) sowie die rein organisatorischen Bereiche (Finanzwesen, Hausbetrieb, IT etc.) Büro- und Besprechungsflächen von unterschiedlicher Größe und mit verschiedenen Ausstattungen.

NUF Bedarf Interim	
Torso-Rundbau	
FG 5 - Interne Bereiche \| Facitity Management	**308 m²**
FM \| Hausmeister, Hausbetriebsservice	123 m²
GT \| Technisches Gebäudemanagement	185 m²

FG 5 – Interne Bereiche | Facility Management

224 Sämtliche Bereiche des Facility Managements von Putzmittelräumen, Umkleiden für die Angestellten, den Büros für die Gebäudetechnikleitstelle und Oberwerkmeisterei sowie Hausmeisterei und entsprechende Lager sollen auf verschiedenen Ebenen des Rundbau-Torsos untergebracht werden.

NUF Bedarf Interim	
Torso-Rundbau	
FG 7 - Übergeordnete Infrastruktur	**716 m²**
KA \| Kantine	307 m²
GA \| Fertigungsküche	168 m²
PF \| Pforte, Bühneneingang	40 m²
LL \| Zentrale Logistik	100 m²
Sanitäre Anlagen	101 m²

FG 7 – Übergeordnete Infrastruktur

225 Vor allem für die gastronomische Versorgung der Angestellten und der Besucherinnen und Besucher werden Flächen für die Fertigungsküche (Zubereitung, Lager, Entsorgung) und die interne Kantine (Sitzflächen, Kasse) benötigt. Darüber hinaus sind hier Lagerflächen erfasst, die nicht zwingend bühnennah untergebracht werden müssen (Zentrallager, Stofflager, Farblager, Ersatzteillager etc.), außerdem dezentrale Sanitärflächen.

4 | 04.03 Flächen im Ergänzungsbauwerk

NUF Bedarf Interim	
Ergänzungsbau	
FG 1 - Bühnen- und Probenbetrieb Opernhaus	**4.198 m²**
BÜ \| Hauptbühne	420 m²
BT \| Hauptbühne - Bühnentechnik	223 m²
NB \| Hinterbühne, Seitenbühne, Unterbühnen	700 m²
OG \| Orchestergraben, Tageslager	230 m²
RQ \| Hauptbühne - Bühnenrequisite	55 m²
VT \| Veranstaltungstechnik Bühnenbetrieb	55 m²
BL \| Magazin, Kulissenlager	696 m²
AG \| Abendgarderoben	623 m²
GMZ \| Generalmusikzentrum	400 m²
OPZ \| Opernzentrum	420 m²
VT \| Veranstaltungstechnik allgemein	376 m²

FG1 – Bühnen- und Probenbetrieb Opernhaus

226 In dem Ergänzungsbau müssen zwingend jene Flächen untergebracht werden, die aufgrund ihrer Größe, Höhe und ihres Zuschnitts nicht im Rundbau verortet werden können. Insbesondere die Bühne (etwa in der Größe der jetzigen Bühne am Richard-Wagner-Platz) mit einer Hinter- und einer Seitenbühne und deren Maschinerie für den Spielbetrieb sowie eine Probebühne in Spielflächengröße.

227 Die für den Bühnenbetrieb notwendigen Flächen der Veranstaltungstechnik müssen hier genauso untergebracht werden wie die Lagerflächen für die Kulissen und das Prospekthubregal.

228 Daneben müssen einige der Abendgarderoben (Solisten und Solistinnen) mit ihren Sanitärflächen hier verortet werden.

229 Außerdem nur in einem Ergänzungsbau unterzubringen ist ein Orchesterprobensaal für die Staatsphilharmonie Nürnberg mit bis zu 100 Musikerinnen und Musikern inkl. der großdimensionierten Instrumente (Harfe, Pauken und Schlagwerk, Flügel usw.).

230 Den Übergang zu den Flächen der FG 2 bildet der Orchestergraben mit einer Tiefe von 2,40 m.

NUF Bedarf Interim	
Ergänzungsbau	
FG 2 - Besucher*innenbereiche Opernhaus	**826 m²**
SO \| Großer Saal Opernhaus	826 m²

FG 2 – Besucher*innenbereiche Opernhaus

231 Neben den o.g. Flächen für die Künstlerinnen und Künstler kann auch der Zuschauersaal mit 800 oder mehr Sitzplätzen flächenmäßig nicht im Bestandsgebäude abgebildet werden, ganz abgesehen davon, dass dieser zwingend an den Bühnenbereich angeschlossen sein muss.



Abbildung 34: Blick von hinter der Bühne in den Zuschauersaal des Opernhauses Nürnberg, 2018, © David Klumpp

4 | 04.04 Verbindungsbauwerke

232 Ein professioneller Musik- und Tanztheaterbetrieb ist auf zahlreiche Flächen und Räume in unmittelbarer Nähe zur Bühne zwingend angewiesen. Längere Wege bedeuten organisatorische, logistische und auch wirtschaftliche Belastungen; ab einer gewissen Distanz ist „Bühnennähe“ nicht mehr gegeben und der Betrieb grundsätzlich behindert oder unmöglich.

233 Die Räume im Bestandsbau sind mit denen im Ergänzungsbau zu verbinden – dies betrifft sowohl die sog. Vorderhausfunktionen (Publikumsbereiche) als auch die sog. Hinterhausfunktionen (Bühnenbetrieb, Orchestergraben, Orchesterprobensaal, Technik etc.).

234 Im Bestandsbau vorgesehene Foyers, Garderoben und andere Publikumsbereiche sind barrierefrei an den Publikumsbereich im Ergänzungsbau (Zuschauersaal) anzubinden. Die maximal zulässige Neigung von Rampen und deren Länge ist zu berücksichtigten.

235 Die im Bestandsbau vorgesehenen Flächen für technische Gewerke und Ausstattungsgewerke sind so an den Ergänzungsbau anzubinden, dass ein möglichst ebenerdiger Transport von Gütern zwischen den beiden Bereichen ermöglicht wird. Rampen mit flachen Neigungen sind möglich.

236 Die Wege der Künstlerinnen und Künstlern, aber auch von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ausstattenden Gewerke und der Technik von deren Arbeitsplätzen und Räumen im Bestandsbau zur Aufführungsstätte im Ergänzungsbau, müssen möglichst kurz sein. Diese Wege sollen nicht im Freien geführt werden. Künstlerinnen und Künstler in Kostümen, wertvolle Musikinstrumente, aber auch Kulissen und Requisiten sollten nicht ungeschützt im Freien zwischen den Gebäuden transportiert werden.

237 Für die Anbindung des Ergänzungsbaus an den Bestand sind Anbindungen an bereits vorhandenen oder aktuell vermauerten Öffnungen möglich. Zusätzliche Öffnungen sollen aus Gründen des Denkmalschutzes nicht in die Außenmauern des Bestandes gebrochen werden, eine Ausnahme bilden zum Witterungsschutz vermauerte Öffnungen.

238 Auf der Außenseite würden die Anschlüsse an den Bestand voraussichtlich mindestens den Arkadengang, der die beiden Kopfbauten verbindet, oder die Umfahrt des Gebäudes queren und damit unterbrechen. Eine nichtbauliche Anbindung ist wegen der starken betrieblichen Verflechtung der angedachten Nutzungen von Bestands- und Ergänzungsbau zu vermeiden.

239 Die Umfahrbarkeit des Gebäudes muss aus Gründen des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehrplanung immer gewährleistet sein. Übliche Durchfahrtshöhen (4,5 m) müssen an allen Stellen gewährleistet bleiben. Je nach Lage und Bauart des Interims verlängert sich entsprechend der Fahrweg für Feuerwehr und Rettungswagen.

240 Bei einer außenseitigen Anordnung sind insbesondere die Wechselwirkungen von Volksfest und Opernbetrieb (Rettungswege, Feuerwehranfahrten, Immissionen etc.), aber auch die Verbindung mit den Nürnberger Symphonikern, dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und den Ermöglichungsräumen vertieft zu untersuchen.

4 | 05 Lage, Lage, Lage

241 Dieses inzwischen etwas abgedroschene Trikolon für die Beantwortung der Frage nach den wichtigsten Faktoren zur Bestimmung des Wertes einer Immobilie hat in diesem Fall eine etwas andere Bedeutung: Die Wahl der Lage des Ergänzungsbaus wirkt sich deutlich auf seine Größe, seine Strukturen und Qualitäten und nicht zuletzt auf die Kosten aus. Dabei ist eine Vielzahl unterschiedlichster Aspekte bei der Entscheidung für die Verortung im „Innenhof" oder im Außenbereich gegeneinander abzuwägen.

4 | 05.01 Dimensionen des Ergänzungsbaus

242 Die Verortung des Ergänzungsbaus – im Inneren oder außerhalb der Kongresshalle, näher am oder weiter vom Rundbau entfernt – hat nicht nur direkte Auswirkungen im städtebaulichen Gesamtkontext. Unmittelbar davon berührt sind auch Aspekte des Umgangs mit dem Denkmal und es ergeben sich Fragen zur Adressbildung und zur Erschließung. Nicht zuletzt hat der genaue Standort des Ergänzungsbaus aber auch Auswirkungen auf seine Größe und damit auf die Kosten und die Realisierbarkeit im vorgegebenen Zeitrahmen.

243 Abhängig vom gewählten Standort – Innenhof, Außenseite, nah oder weit vom Rundbau entfernt – ist die angenommene Größe des Ergänzungsbaus neu zu bestimmen. Zwingend bühnennahe Flächen sind aus funktionalen Gründen ggf. auch im Ergänzungsbau unterzubringen, obwohl sie in in ihren Dimensionen durchaus in der Kongresshalle verortet werden könnten. Je nach Abstand und Lage zum Bestandsbau sind ggf. auch sämtliche Publikumsbereiche (z. B. Foyerflächen) im Ergänzungsbau zu verorten.

4 | 05.02 Schallschutz

244 Grundsätzlich existiert eine Vielzahl möglicher Standorte für den Ergänzungsbau, die im Hinblick auf Schallimmissionen und -emissionen jeweils individuell bewertet werden müssen (Straßenverkehr, Volksfeste, Rock im Park, Norisring-Rennen usw.).

4 | 05.03 Nachhaltigkeit

Sozial

245 Der temporäre Umzug des Staatstheaters in eine Ausweichspielstätte an und in der Kongresshalle bietet die einmalige Chance, neues Publikum zu gewinnen. Der besondere Ort des Interims und sein temporärer „Laborcharakter" ermöglichen Präsentationsformen ergänzend zu „klassischen" Vorstellungsformaten, die ein aufgeschlossenes, junges und urbanes Publikum erreichen können, das sich normalerweise vom Portfolio eines Staatstheaters eher wenig angesprochen fühlt. Die unmittelbare räumliche Nähe des Interims zu den Ermöglichungsräumen für die Künste und Kulturen kann diesen Effekt verstärken – wechselseitig in beide Richtungen.

246 Eine barrierefreie Erschließung aller Ebenen der Besucherbereiche wird vorausgesetzt. Auch die wichtigsten Verbindungen des Bühnenbetriebs müssen barrierefrei ausgebildet werden, um beispielsweise körperbehinderten Musikerinnen und Musikern den Weg auf die Bühne zu ermöglichen.

247 Der Torso der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände ist die größte bauliche Hinterlassenschaft der NS-Zeit in Nürnberg und damit ein wichtiger Bestandteil der historisch-politischen Bildungs- und Vermittlungsarbeit, für die in exemplarischer Weise das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände im nördlichen Kopfbau der Kongresshalle steht. Eine Nutzung der Kongresshalle als Ort der Künste und Kulturen und als Ausweichquartier des Staatstheaters bietet die einmalige Chance, in das existierende Vermittlungssystem (Dokumentationszentrum, Stelltafeln auf dem Gelände) die künftig öffentlich zugänglichen Bereiche der Kongresshalle einzubeziehen. Angemessene Programme und Angebote für die Besucherinnen und Besucher der Kulturorte in der Kongresshalle erweitern das Spektrum derer, die sich mit der historischen Bedeutung des Ortes befassen.

Ökonomisch

248 Neben einem engen Zeitrahmen sind die Kosten ein weiterer begrenzender Faktor für den Ergänzungsbau. Die angespannte Haushaltslage der Stadt Nürnberg macht die Realisierung einer möglichst kostengünstigen Lösung zwingend erforderlich. Aussagen zu den Errichtungskosten sind dabei ebenso relevant wie Überlegungen zur wirtschaftlichen Weiternutzung des Ergänzungsbaus nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme.

249 Out of the box-Ansätze für einen ökonomischen Mehrwert, der Gebäude und Nutzung wirtschaftlich attraktiv macht und sich ggf. sogar noch während der Interimszeit amortisiert, sind hier gefragt.

Ökologisch

250 Grundsätzlich sind alle störenden Eingriffe in die Natur zu minimieren, Versiegelung ist ebenso zu vermeiden wie die Zerstörung von Flora und die Störung der Fauna – mit der sorgsamen Wahl des Standortes können die Auswirkungen auf die Natur wesentlich beeinflusst werden:

Lichtimmissionen/-emissionen

251 Wege- und Fassadenbeleuchtung ist so zu planen, dass sie nicht in den Himmel strahlt bzw. nach unten gerichtet ist, um auch hier Lichtverschmutzung zu vermeiden. Lichtbarrieren im Außenraum sind zu meiden, das Lichtspektrum ist für die nächtliche Außenraumbeleuchtung anzupassen.

252 Vom Ergänzungsbau eventuell ausgehende Lichtemissionen sind je nach gewähltem Standort in ihrer Auswirkung auf die Fauna zu bewerten. Auch die durch die Nutzung des Volksfestplatzes verursachten Emissionen sind dabei zu berücksichtigen.

Wassersensible Planung

253 Eine wassersensible Planung wird erwartet – diese erfolgt über die Standortwahl, über bauliche und ggf. technische Maßnahmen.

254 Bei der Positionierung des Interimsbaus im südlichen Bereich der Kongresshalle wird ein genehmigungs- und ausgleichspflichtiger Eingriff in den regional bedeutsamen Lebensraum Großer Dutzendteich (gem. ABSP-Bewertung) vorgenommen. Der Umgang mit Auswirkungen auf die Hauptverbundachsen des Biotopverbundsystems in Bezug auf Feuchtgebiete (Weiherlandschaft Dutzendteich) ist entsprechend darzulegen.

Zirkuläres Bauen: Kreislauffähigkeit

255 Für den Ergänzungsbau ist eine Um- oder Nachnutzbarkeit zu denken. Daher ist der Ergänzungsbau von Beginn an als Teil einer werterhaltenden Kreislaufwirtschaft zu planen. Er sollte rückstandsfrei rückbaubar und/ oder umnutzbar sein. Für den Betrieb ist der ökologische Fußabdruck zu minimieren, idealerweise durch passive Maßnahmen mit geringem Ressourcenverbrauch.

4 | 05.04 Gründung

256 Der „Innenhof“ ist weitestgehend frei von Pflanzenaufwuchs und überwiegend versiegelt. Dem Rundbau sind im „Innenhof“ umlaufend auf einer Breite von ca. 42 m Betonfundamentplatten vorgelagert, die von Schwindgassen, die sich durch ihren Grünbewuchs im Gelände abzeichnen, unterbrochen werden.

257 Auf der Außenseite ist voraussichtlich eine Gründung im Grundwasserkörper und wenig tragfähigen Untergrund (vgl. umfangreiche bauliche Maßnahmen zur Gründung der Kongresshalle) erforderlich. Die zeitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen sind im Weiteren zu prüfen.



Abbildung 35: Baustellenfoto der Fundamente der Kongresshalle, 1937, © Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv e.V.

4 | 05.05 Denkmalschutz

258 Die Kongresshalle ist in die Denkmalliste mit der Denkmalnummer D-5-64-000-2367 eingetragen und seit 1973 gesetzlich geschütztes Denkmal (vgl. Kap. 3|3|3 Denkmalschutz). Der Umgriff der Kongresshalle ist gleichfalls in die Denkmalliste eingetragen. Eine Einschätzung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wurde über die Untere Denkmalschutzbehörde eingeholt und liegt vor (siehe Anlage), die wesentlichen Vorgaben und Hinweise sind im Folgenden aufgeführt.

Rundbau

259 Veränderungen in den Innenräumen der Kongresshalle, bei der die historische Substanz und das Erscheinungsbild des Torsos weitestgehend erhalten und erlebbar bleiben, können aus Sicht der Denkmalpflege akzeptiert werden, wenn ein denkmalverträgliches Gesamtkonzept erarbeitet wird und eine Minimierung des Substanzverlusts erfolgt. Die zu erwartenden Eingriffe in Treppen und Aufzüge werden im Kontext der Größe des Gebäudes als relativ gering beschrieben und können aus Sicht der Denkmalpflege im Rahmen eines grundsätzlich denkmalverträglichen Gesamtkonzepts und vorbehaltlich einer den Substanzverlust minimierenden, noch abzustimmenden Detailplanung akzeptiert werden.

260 Eingriffe in die Außenwände für die Herstellung der Verbindungsbauwerke sollten sich an bereits vorhandenen (ggf. derzeit vermauerten) Öffnungen orientieren. Andere und/ oder zusätzliche Öffnungen sollten in jedem Fall reversibel sein.

„Innenhof"

261 Bei einer Anordnung des Ergänzungsgebäudes im „Innenhof" ist eine Optimierung des Baukomplexes in Grundfläche und Höhe(n) anzustreben, um den „Innenhof" so wenig wie möglich durch das neu eingestellte Volumen zu beeinträchtigen.

262 Ein Überragen der Kolonnadenebene sollte vermieden werden. Eine Reduzierung der Höhe der Gesamtkonstruktion von rund 30 m (Machbarkeitsstudie) auf unter 24 m (als Orientierung zur Ersteinschätzung) scheint realistisch (siehe dazu auch unten Abschnitt „Reduzierung der Höhe des Bühnenhauses"). Die relevante Dachkante liegt bei 24,75 m Höhe und entspricht der Fußbodenoberkante des ursprünglich geplanten Pfeilerumgangs des (ungebauten) Saals.

Außenseite

263 Neben der Beeinträchtigung von historisch bedeutsamen Blickachsen (auf die Kongresshalle, im Ensemble mit der Großen Straße und der Zeppelintribüne) ist bei einer Positionierung an der Außenseite auch die Beeinträchtigung des Flächendenkmals ehem. Reichsparteitagsgelände zu berücksichtigen.

4 | 05.06 Erinnerungskultur

Leitlinien zum Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände

264 Zeugnis der langjährigen, intensiven und bis heute stetig geführten Diskussion über das Verhältnis der Stadt Nürnberg zu den baulichen Hinterlassenschaften der NS-Zeit sind die „Leitlinien" zum künftigen Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände, die der Nürnberger Stadtrat am 19. Mai 2004 beschlossen hat.

265 Dort heißt es:
Die Zeugnisse der NS-Zeit sind als Denkmäler und Geschichtsquellen in ihrem heutigen Aussehen (...) zu bewahren. (...). Angestrebt wird weder ein bewusster Verfall der Bausubstanz noch eine Rekonstruktion des nicht mehr Vorhandenen. Dabei soll jeder Generation die Möglichkeit erhalten bleiben, die ihr *eigene Form des Umgangs zu finden und mit eigenen Antworten auf die NS-Hinterlassenschaft zu reagieren*. Ausdrücklich genannt sind Mittel der Kunst als temporäre Formen der Auseinandersetzung.

Erinnerungskulturelle Einordnung

266 Die Zeit des Nationalsozialismus und seine Folgen sind bis heute mit dem Namen Nürnbergs verbunden: als „Stadt der Reichsparteitage", der „Nürnberger Gesetze" oder der „Nürnberger Prozesse". Für die Stadt Nürnberg erwächst hieraus eine besondere Verantwortung im Umgang mit dieser Geschichte und den noch sichtbaren Relikten jener Zeit. Die historischen Bauwerke und der Umgang damit stehen im Blick einer internationalen Öffentlichkeit.

267 Aktuelle Vorhaben wie der Aus- und Umbau des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände, der Erhalt und die damit einhergehende Erschließung sowie Weiterentwicklung von Zeppelinfeld und Zeppelintribüne zum Lern- und Begegnungsort, aber auch die Erweiterung und Neukonzeption des Memoriums Nürnberger Prozesse sind Belege für das anhaltende Engagement der Stadt Nürnberg in der Auseinandersetzung mit diesem Teil der Stadtgeschichte. Die in hohem Maße bei all diesen Projekten gegebene Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern ist Ausdruck der über Nürnberg hinausreichenden Verpflichtung für die Aufklärung über die NS-Zeit an diesen weltweit bekannten Orten der deutschen und internationalen Zeitgeschichte.

268 Die Kongresshalle zählt als Teil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes gleichfalls zu diesen international bekannten historischen Orten in Nürnberg. Der für 50.000 Menschen geplante Kongressbau wurde jedoch weder baulich fertiggestellt noch für die Propagandainszenierungen der Nationalsozialisten genutzt. Im Gegensatz zu den nicht fertiggestellten Innenräumen wurde der Arkadengang vollendet. Hier kann man die beabsichtigte Wirkung der NS-Architektur besonders gut erkennen. Zu den zentralen Elementen der NS-Ideologie gehörte eine Entindividualisierung: Im Zentrum stand die „Volksgemeinschaft", der der Einzelne seine Interessen und Bedürfnisse unterzuordnen hatte. Lediglich Adolf Hitler als „Führer" stand herausgehoben über allen. In der Architektur spiegelt sich dies vor allem in der monumentalen Größe wider. Im Arkadengang wird das exemplarisch deutlich, wenn man die überdimensionierten Türöffnungen sieht: Sie hätte den einfachen Parteimitgliedern als offener Eingangsbereich in die Kongresshalle gedient. Der Einzelne hätte sich beim Eintreten zum einen klein im Vergleich zur Architektur vorkommen sollen, zugleich aber auch durch die Wirkung des massiven Granitsteins als Teil der „Volksgemeinschaft" erhoben und bestärkt.

269 Der unfertige Innenbereich des Rundbaus in seinem rohen Zustand irritiert und stellt sich als Palimpsest unterschiedlicher Zeitspuren aus den vergangenen fast 90 Jahren dar, die sich an Wänden, Böden oder in Form von Einbauten eingeschrieben haben.

270 Die hier ablesbare vorzeitige Einstellung des Bauvorhabens wird vielfach als Sinnbild für das Scheitern des nationalsozialistischen Herrschaftsprojektes aufgrund der totalen Kriegsniederlage im Jahr 1945 gedeutet.

271 Die architektonische Intervention von Günther Domenig in Form eines diagonal durch den nördlichen Kopfbau führenden Ganges aus Stahl, Glas und Beton, der wie ein Pfahl in den Innenbereich hineinragt, ermöglicht dem Besuchspublikum den direkten Wechsel von der äußeren zur inneren Bauhülle und einen unverstellten Blick in das unvollendete Rund des Hallentorsos. Der nördliche Kopfbau mit dem Domenig'schen „Speer" hat sich als international bekannte Bildikone für den aufgeklärten Umgang der Stadt Nürnberg mit ihrer NS-Vergangenheit insbesondere als „Stadt der Reichsparteitage" etabliert.

272 Seit der Eröffnung des Dokumentationszentrums bildet die Auseinandersetzung mit dem Gebäude als historischem Exponat ein wesentliches Element der Vermittlungsarbeit. Die Räumung des bis dahin als Abstellplatz von abgeschleppten Autos genutzten „Innenhofs" war hierfür eine zwingende Voraussetzung. Der multisensorisch erfahrbare Raumeindruck des Innenbereichs und der baulichen Dimensionen soll wahrnehmbar sein. Die über alle Jahreszeiten beobachtbare gezielte Frequentierung des Innenbereichs durch zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus aller Welt belegt, dass die Kongresshalle als Symbolort der nationalsozialistischen Herrschaft mittlerweile zum etablierten Bestandteil in der internationalen Wahrnehmung des Erinnerungsortes „ehemaliges Reichsparteitagsgelände" geworden ist.

273 Aus Sicht der Geschichtswissenschaft und der historisch-politischen Vermittlungsarbeit kommt der Kongresshalle als unvollendetem und ungenutztem Repräsentationsbau aus der Zeit des Nationalsozialismus mit dem Ende des individuellen bzw. kommunikativen Gedächtnisses als Sachquelle im Zuge des „material turn" für die unmittelbar erfahrbare Begegnung mit der Geschichte und einer generationsspezifischen Auseinandersetzung besondere Bedeutung zu. Mit der Einbeziehung der Kongresshalle als begehbares Exponat durch das in die historische Substanz integrierte Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände hat sich ein neues Bewusstsein für das Bauwerk entwickelt.

274 Die seit den 1980er Jahren in der Stadtgesellschaft und darüber hinaus diskutierte Frage nach dem Umgang mit der Kongresshalle war damals ein wichtiger Impuls für die Gründung des Dokumentationszentrums. Der aktuelle Diskurs über die baulichen Voraussetzungen der Kongresshalle für die Erweiterung der kulturellen und künstlerischen Nutzungen muss in seiner konkreten Ausführung diesem Prozess Rechnung tragen, ist zugleich Teil desselben und führt ihn im 21. Jahrhundert auf neue Weise fort.

5 VERFAHREN

5 | 01 Gegenstand des Verfahrens

275 Verfahrensgegenstand ist die Verortung eines Operninterim-Ergänzungsbaus im Umgriff der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg.

5 | 02 Verfahrensart und Kommunikation

276 Das Verfahren wird als einphasige, wettbewerbliche, parallele Mehrfachbeauftragung für eine Gutachterliche Stellungnahme durchgeführt.

277 Lösungsmöglichkeiten, Ausarbeitungen und Vorschläge zur beschriebenen Aufgabe sowohl in städtebaulicher, hochbaulicher, freiraumplanerischer und funktionaler als auch in ökonomischer Hinsicht werden erwartet. Die Lösungsvorschläge werden durch ein Gutachtergremium bewertet. Das Gutachtergremium formuliert im Anschluss eine Empfehlung an die Auftraggeberin. Opernhaus-Kommission und Stadtrat diskutieren und entscheiden in Würdigung dieser Empfehlung über den Standort des Ergänzungsbaus.

278 Die Verfahrenssprachen sind deutsch und englisch. Die Kommunikation mit den Teilnehmenden erfolgt im Wesentlichen über das Internet. Das Verfahren ist nicht anonym.

279 Alle Teilnehmenden werden gebeten, sich auf der Projektwebsite für den Newsletter zu registrieren. Wichtige Informationen, Infobriefe und Aktualisierungen der Projektwebsite werden vorrangig über den dort eingetragenen Verteiler versandt. Teilnehmende ohne Anmeldung am Projektnewsletter sind angehalten, sich selbstständig aktiv und regelmäßig auf der Projektwebsite zu informieren.

5 | 03 Beteiligte des Verfahrens

5 | 03.01 Auftraggeberin

280 Stadt Nürnberg, vertreten durch den Oberbürgermeister.

5 | 03.02 Teilnehmende

bez + kock architekten Generalplaner GmbH
Stuttgart

BIG Bjarke Ingels Group
Copenhagen, New York, London, Barcelona, Shenzhen

Glöckner Architekten GmbH
Nürnberg

gmp International GmbH
Hamburg, Berlin, Aachen, Shanghai, Peking, Shenzhen, Hanoi

LRO GmbH & Co. KG
Stuttgart

Hilmer Sattler Ahlers Albrecht
München, Berlin

Sauerbruch Hutton Gesellschaft von Architekten mbH
Berlin

Snøhetta Oslo
New York, Innsbruck, San Francisco, Paris, Hong Kong, Adelaide

5 | 03.03 Beurteilungsgremium

281 Die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Beurteilungsgremiums werden zum Kolloquium bekannt gegeben.

5 | 03.04 Gäste

282 Die Auftraggeberin behält sich vor, zu den Gremiumssitzungen weitere Personen (z. B. Vertreter der beteiligten Verwaltungen und der Auftraggeberin) mit Anwesenheitsrecht zuzulassen.

5 | 03.05 Verfahrensbetreuung und Vorprüfung

C4C Achatzi Dahms Schriner Part GmbB
Berlin

5 | 04 Beurteilungskriterien

Städtebau / Architektur

- Planungsrecht – § 34 oder 35 BauGB
- Architektonische Einbindung in das Gesamtensemble
- Umgang mit den erinnerungskulturellen Dimensionen des Gebäudes bzw. des Geländes
- Einbindung in die Bedarfe der unmittelbar betroffenen Nutzerinnen und Nutzern
- Einbindung in die übergreifende Entwicklung des Kulturstandortes Kongresshalle mit Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, Nürnberger Symphoniker, Ermöglichungsräume und Depots
- Verkehrs- und stadtplanerische Lösung – Anbindung an ÖPNV, Parkraummanagement

Funktionalität

- Unterbringung aller erforderlichen Funktionen im Interimsbau
- Funktional und architektonisch sinnvolle Anbindung des Interimbaus an den Bestand
- Funktionale Verschränkung von Operninterim und Ermöglichungsräumen
- Andienung
- Erreichbarkeit von ÖPNV (Länge bis zum Eingang)

Umweltschutz/ Naturschutz/ Gewässerschutz/ Bodenschutz

- Ökologisches Gesamtkonzept
- Schutz von Flora und Fauna
- Gewässerschutz
- Flächenversiegelung

Wirtschaftlichkeit

- Geschätzte Baukosten unter Berücksichtigung von Gründungsaufwand, bauphysikalischem Aufwand, Verdrängung bereits vorhandener Nutzungen und der ökologischen Gesamtsituation
- Nachnutzbarkeit und Nachhaltigkeit

Termine

- Umsetzbarkeit bis 2025
- Erfordernis diverser Erlaubnis-/ Genehmigungsverfahren (Wasserrecht, Naturschutzrecht, Denkmalschutzrecht etc.)

5 | 05 Aufwandsentschädigungen

283 Jedes teilnehmende Büro erhält eine pauschale Vergütung von 15.000 € zzgl. der ges. geltenden Umsatzsteuer. Mit der Zahlung der pauschalen Vergütung sind sämtliche Ansprüche der Teilnahme am Verfahren abgegolten. Der Anspruch entsteht jeweils nur bei fristgerechter Abgabe einer vollständigen und beurteilungsfähigen Entwurfsarbeit entsprechend den definierten Leistungsbestandteilen.

5 | 06 Weitere Beauftragung

284 Eine erfolgreiche Beteiligung an dieser Beauftragung bedeutet nicht automatisch ein Auftragsversprechen, aber ggf. eine Beteiligung am kommenden Vergabeverfahren (Entwurf und Bau eines Ergänzungsbaus für die Interimsspielstätte).

5 | 07 Eigentum und Urheberrecht

285 Es verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die eingereichten Unterlagen der Arbeiten werden Eigentum der Auftraggeberin. Die Erstveröffentlichung obliegt ausschließlich der Auftraggeberin.

286 Die Auftraggeberin erhält ausdrücklich das Recht, die Entwürfe im Anschluss an das Verfahren für die Öffentlichkeitsarbeit (wie zum Beispiel für eine Broschüre oder Ausstellung) uneingeschränkt zu nutzen. Dies erfolgt ohne weitere Vergütung. Die Auftraggeberin wird von Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen / Leistungsbestandteilen freigestellt. Im Übrigen liegt das Recht an der Veröffentlichung der eigenen Entwürfe bei den teilnehmenden Architekturbüros, unter Beachtung des Erstveröffentlichungsrechts der Auftraggeberin.

5 | 08 Vertraulichkeit

287 Alle Unterlagen der Auftraggeberin sind vertraulich zu behandeln, eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Verlautbarungen jeder Art über den Inhalt und den Ablauf vor oder während des Verfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Verfahrensbeiträge und Ergebnisse, dürfen nur von der Auftraggeberin abgegeben werden.

288 Die von der Auftraggeberin und dem Verfahrensbetreuer zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Aufgabe verwendet werden. Insbesondere in den CAD-Dateien sind Daten der Auftraggeberin enthalten, die einer besonderen – nur für den Zweck des Verfahrens bestimmten – Nutzungsbindung unterliegen. Eine weitere Verwendung in Teilen oder Gänze bedarf der schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin und des Verfahrensbetreuers.

5 | 09 Sonstiges

289 Eine individuelle Rücksprache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Auftraggeberin ist ausgeschlossen. Fragen zu den Inhalten der Aufgabenstellung sind ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro C4C | competence for competitions zu richten.

5 | 09.01 Unterlagen

290 Die Teilnehmenden erhalten für die Bearbeitung den Zugang zu folgenden Dateien, die als Download auf der Projektseite zur Verfügung gestellt werden:

https://c4c-berlin.de/projekte/bos

A Aufgabenbeschreibung

- Broschüre (pdf)
- Protokoll der Rückfragenbeantwortung (wird elektronisch im Nachgang übermittelt)

B Planunterlagen

291 Lageplan des Planungsgebietes und Umgebung (mit Bestandsgebäuden mit Höhen, Straßen und Wegen, Leitungen, Vegetation und Topografie) (pdf, vwx, dxf)

C Formblätter

- Formblatt „Kennwerte“
- Formblatt „Verfasserinformation“ (xls)

292 Die Auftraggeberin hat die bereitgestellten Plangrundlagen geprüft und recherchiert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Haftung, Garantie, Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder die letzte Aktualität übernommen wird.

5 | 09.02 Geforderte Leistungen

Formale Vorgaben

Einreichung von Dateien

293 Digitale Daten (Dateien) sind als zip-Datei zusammengefasst über den Filehosting Dienst smash zu übergeben.

https://www.fromsmash.com/

294 Tragen Sie dazu als Absender bitte eine Mailadresse ein, aus der die Bürozugehörigkeit hervorgeht und als Empfänger bitte die Mailadresse

abgabe@c4c-berlin.de

Leistungen

Präsentationspläne (Ausdruck / PDF / JPG)

295 Die Konzepte sollen auf bis zu vier Blättern im Hochformat DIN A0 dargestellt werden. Der Lageplan und die Grundrisse sind genordet und mit einem grafischen Maßstab zu versehen.

Lageplan im Maßstab 1:500

296 Der Lageplan dient der Darstellung folgender Informationen:

- Übergeordnetes Gesamtkonzept
- Darstellung der Außenanlagen, Eintragung der Bäume, Begrünung der baulichen Anlagen
- Aufsicht der Baukörper mit Angabe der Geschosszahlen und der Gebäudehöhen, bezogen auf Normalhöhennull (NHN) und OK Terrain
- Verkehrsflächen/Erschließung (Eingänge, Anlieferung, Ein-/Ausfahrten)
- Stellplätze (PKW/Fahrrad)
- Darstellung der Schatten am 1.April, 13.00 Uhr
- Der Lageplan soll zudem die Gebäude und Außenanlagen im direkt anschließenden Umfeld zeigen.

Schematische Grundrisse im Maßstab 1:500

297 Die Grundrisse sollen in allen Ebenen die Nutzungsbereiche, die Verkehrsflächen und die Erschließung (Eingänge, Aufzüge, Treppen, Anlieferung, Ein-/Ausfahrten) sowie im Besonderen die Verknüpfung mit dem Bestandsbau enthalten. Die im Bestandsbau an die Verknüpfung anschließenden Funktionen sind anzugeben.

Schematische Ansichten, Schnitte im Maßstab 1:500

298 Anhand von aussagekräftigen Ansichten und Schnitten sollen die Gliederung und Gestaltung des Neubaus, sowie die Integration der geplanten Bebauung in die bestehende Situation gezeigt werden.

299 In Schnitten sind Höhenangaben zu den Gebäuden und zu allen Geschossen (OKFF) einzutragen. Die Erdgeschossfußbodenhöhe ist dabei mit ± 0,00 m zu definieren und ggü. NHN in Relation zu setzen.

300 Es sind im Besonderen auch die Anbindungen an den Bestand einschließlich der Höhenlage darzustellen.

Grafik/Diagramm Nutzungsverteilung

301 In einer diagrammatischen Darstellung aller Grundrissebenen ist die Verteilung der Nutzung darzustellen.

302 Zur Vergleichbarkeit und zur eindeutigen Abgrenzung sind die Flächenarten wie folgt zu kennzeichnen:

› FG 1 Bühnen- und Probenbetrieb Opernhaus	blau	(0\|112\|192)
› FG 2 Besucherbereiche Opernhaus	hellblau	(0\|204\|255)
› FG 3 Ausstattung und Fundi	gelb	(255\|192\|0)
› FG 4 Interne Bereiche	rot	(255\|0\|0)
› FG 5 Facility Management	grau	(89\|89\|89)
› FG 7 Übergeordnete Infrastruktur	lila	(160\|98\|208)

Freie Darstellungen

303 Darüber hinaus können freie Darstellungen angefertigt werden, beispielsweise zu:

- Leitidee/Atmosphäre
- Orientierung
- Nutzungs- und Erschließungskonzept
- Materialien und Baugestaltung
- Gestaltungskonzept Fassaden, Anmutung im Detail

Perspektivische Darstellungen

304 Gefordert ist eine perspektivische Darstellung aus der Vogelperspektive. Weitere perspektivische Darstellungen mit frei gewähltem Standort sind möglich. Beide sollen jeweils nicht größer als DIN A3 sein. Die Darstellungsart ist frei wählbar.

3-d Modell

305 Vom Ergänzungsbau soll ein einfaches 3-d Volumenmodell erstellt werden.

Prüfpläne (Ausdruck / PDF / JPG / CAD)

306 Zur Vorprüfung sollen die Pläne auch als Prüfpläne mit nachvollziehbarer und ausreichender Vermaßung, dem Nachweis der Abstandsflächen und Rettungswege/Feuerwehrflächen sowie Nutzungszuordnung der Flächen in den Grundrissen und Angaben der Höhen in Schnitten und Ansichten eingereicht werden.

Verkleinerung auf DIN A3 (Ausdruck / PDF / JPG)

307 Der Plan – als Verkleinerung des Präsentationsplans – ist zur Vorprüfung erforderlich. Der Plan stimmt in den Inhalten mit dem Original überein und hat die Größe DIN A3.

Berechnungen von Flächen und Rauminhalten (Ausdruck / PDF / XLSX)

- Zusammengefasste Berechnung im Formblatt „Kennwerte" (in den beigefügten Unterlagen)
- Bruttogrundfläche, Regelfall (BGF-R) und Sonderfall (BGF-S), Aufteilung nach Nutzungsbereichen
- Nutzungsflächen (NUF)
- Bruttorauminhalt (BRI)
- Bebaute Fläche (BF)

Planformular (Ausdruck / PDF)

308 In einem vorgegebenen Formular in Form eines Lageplans ist die schematische Dachaufsicht mit Geschosszahlen und Traufhöhen einzutragen. Diese Grafik wird im Vorprüfbericht mit abgedruckt.

Erläuterungsbericht (Ausdruck / PDF /DOCX)

309 Dem Erläuterungsbericht soll eine prägnante Beschreibung der Leitidee (maximal 200 Zeichen) vorangestellt werden. Eine schriftliche Erläuterung der städtebaulichen und architektonischen Konzeption wird begrüßt. Der Erläuterungsbericht ist getrennt von den Plänen abzugeben.

Verfassererklärung

310 Ausgefülltes Formblatt „Verfassererklärung".

Verfasserinformation

311 Zusätzlich zur Verfassererklärung ist die Datei „Verfasserinformation" digital auszufüllen. In der Datei sind Büro-, Verfasser-, und Mitarbeiternamen sowie Fachberater so zu verzeichnen, wie sie in Protokollen, Publikationen, etc. erscheinen sollen. Die Datei ist als Zip-Datei hochzuladen.

5 | 10 Ablauf und Termine

› Ausgabe der Aufgabenbeschreibung	02. Mai 2022
› Ortsbesichtigung, Kolloquium und Hearing	16. Mai 2022
› Abgabe der Arbeiten	16. Juni 2022
› Empfehlungsgremium	30. Juni 2022



C4C

competence for competitions

